

**Wegleitung für das Studium am  
Asien-Orient-Institut,  
Abteilung Islamwissenschaft  
der Universität Zürich**



**[www.ori.uzh.ch](http://www.ori.uzh.ch)**

6. Auflage, Stand Juli 2013

Herbstsemester 2013 und Frühjahrssemester 2014



# Inhalt

<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
1.1 Was steht in dieser Wegleitung?	4
1.2 In welchen Unterlagen ist das Studium an der Philosophischen Fakultät geregelt?	4
1.3 Wie funktioniert das Kreditpunktesystem?	4
1.4 Wie viele Kreditpunkte muss ich erwerben? Welcher Zeitraum steht mir dazu zur Verfügung?	4
1.5 Kann ich meine Kreditpunkte beliebig zusammenstellen?	5
1.6 Wie erfahre ich meinen Kreditpunktstand?	5
1.7 Wie ist das Studium gegliedert? Was sind Module?	5
1.8 Welche Arten von Modulen gibt es?	5
1.9 Wie schreibe ich mich für ein Modul ein? Welche Buchungsfristen gelten?	5
1.10 Wie erwerbe ich meine Kreditpunkte?	6
1.11 Muss ich mich für die einzelnen Leistungsnachweise anmelden? Kann ich mich abmelden?	6
1.12 Was sind Prüfungen ohne Veranstaltung?	6
1.13 Kann ich jedes Semester die Universität wechseln?	6
1.14 Wie koordiniere ich Studium und Militärdienst?	7
1.15 Welche Haupt- und Nebenfachkombinationen sind an der Universität Zürich gemäss Rahmenverordnung überhaupt möglich?	7
1.16 Wie gelange ich zum Studien-Abschluss?	7
<b>2. Das Asien-Orient-Institut: Abteilung Islamwissenschaft</b>	<b>8</b>
2.1 Studium und Forschung	8
2.2 Berufschancen	9
2.3 Organisation, Kontakte und Adressen	9
2.4 Fachverein	9
<b>3. Das Fachstudium</b>	<b>10</b>
3.1 Allgemeines	10
3.2 Fächer im BA-Studium	10
3.3 Fächer im MA-Studium	11
3.4 Fächerkombinationen	12
3.5 Aufbau	12
3.6 Beschreibung der Module	13
3.7 Erklärung der Abkürzungen	23
<b>4. Abläufe und Muster im Fachstudium</b>	<b>24</b>
4.1 Abläufe und Musterstudienpläne im BA-Studium	24
4.2 Abläufe und Musterstudienpläne im MA-Studium	31
4.3 Zusammenfassende Übersicht der im Laufe eines BA/MA-Studiums zu verfassenden schriftlichen Arbeiten	37
<b>5. Besonderes</b>	<b>39</b>
5.1 Sprachaufenthalte	39
5.2 Eintritt in das Master-Studium	39

Stand: Juli 2013 (Version N<sup>6</sup>)

Redaktion: Sarah Farag

Aktuellste Version unter: [http://www.ori.uzh.ch/study/BAMA-Wegleitung\\_OrSem.pdf](http://www.ori.uzh.ch/study/BAMA-Wegleitung_OrSem.pdf)

# 1. Allgemeines

## 1.1 Was steht in dieser Wegleitung?

In dieser Wegleitung werden im allgemeinen Teil wichtige und häufig gestellte Fragen rund ums Fachstudium beantwortet. Im zweiten Teil werden fachspezifische Informationen zum Ablauf, zu den Veranstaltungen und allfälligen Besonderheiten gegeben.

## 1.2 In welchen Unterlagen ist das Studium an der Philosophischen Fakultät geregelt?

Diese Wegleitung hat orientierenden Charakter. Verbindlich sind folgende Dokumente:

(siehe dazu auch: <http://www.phil.uzh.ch/studium/downloads/studienordnung/hs13.html>)

- die **Rahmenverordnung** für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.
- die **Studienordnung** für das Bachelor- und Master-Studium an der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich.

Die Rahmenverordnung enthält die allgemeinen Bestimmungen für das Studium in den Bachelor- und Master-Studiengängen. In der Studienordnung werden Regelungen zu Aufbau und Ablauf der einzelnen Haupt- und Nebenfächer beschrieben; sie enthält auch eine Aufstellung der angebotenen Module und bestimmt die zu erbringenden Leistungsnachweise.

Die vorliegende Wegleitung und die erwähnten Reglements gelten über einen längeren Zeitraum. Die aktuellsten Informationen sind jeweils dem Vorlesungsverzeichnis ([www.vorlesungen.uzh.ch](http://www.vorlesungen.uzh.ch)) und der Website unseres Seminars zu entnehmen ([www.ori.uzh.ch](http://www.ori.uzh.ch)).

## 1.3 Wie funktioniert das Kreditpunktesystem?

Alle Studiengänge werden nach dem Prinzip des Kreditpunktesystems durchgeführt. Bei diesem System werden für alle Leistungen aufgrund eines Leistungsnachweises Kreditpunkte (KP) vergeben. Diese Kreditpunkte sind mit den europäischen ECTS-Anrechnungspunkten gleichwertig (ECTS = European Credit Transfer System). Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Keine Punkte ohne Leistungsnachweis.
- Ein Kreditpunkt entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden. In dieser Zeit sind Präsenzzeit, Zeit für selbständige Arbeit (Selbststudium, Lösen von Aufgaben), Aufwand für Vorbereitung von Prüfungen usw. eingeschlossen.
- Die durchschnittlich geplante Arbeitsleistung für ein Semester (einschliesslich der vorlesungsfreien Zeit) entspricht 30 KP. Je nach individueller Auswahl der Module kann ein Semester auch mehr oder weniger als 30 KP umfassen; Sie bestimmen selbst, wie viel Zeit Sie aufwenden und wie viele Module Sie also buchen wollen.
- Mit jeder Buchung eines Moduls melden Sie sich automatisch für den oder die zugehörigen Leistungsnachweis/e an.

## 1.4 Wie viele Kreditpunkte muss ich erwerben? Welcher Zeitraum steht mir dazu zur Verfügung?

Für die Erteilung des BA-Grades sind 180 KP, für die Erteilung des MA-Grades weitere 120 KP

erforderlich. Dies bedeutet, dass das Bachelor-Studium in der Regel sechs und das Master-Studium weitere vier Semester dauert (Richtstudienzeit). Es ist aber zu beachten, dass nicht die Semesterzahl, sondern die Zahl der Kreditpunkte massgebend ist. Insbesondere für Teilzeitstudierende besteht die Möglichkeit, die Zahl der Semester zu erhöhen. Mit grossem Arbeitseinsatz können umgekehrt in gewissen Fällen die erforderlichen Kreditpunkte auch in kürzerer Zeit erworben werden.

### **1.5 Kann ich meine Kreditpunkte beliebig zusammenstellen?**

Nein. Kreditpunkte können nicht mit beliebigen Lehrveranstaltungen erworben werden. Die Studienordnung und diese Wegleitung geben Auskunft darüber, welche Module obligatorisch sind und welche frei gewählt werden können.

### **1.6 Wie erfahre ich meinen Kreditpunktstand?**

Die Studierenden erhalten einmal pro Semester eine Aufstellung über die bisher erworbenen KP und, soweit erteilt, die erzielten Noten. Allfällige Unstimmigkeiten müssen von den Studierenden innert 30 Tagen der oder dem Prüfungsdelegierten schriftlich gemeldet werden.

### **1.7 Wie ist das Studium gegliedert? Was sind Module?**

Das Studium an der Philosophischen Fakultät ist in Haupt- und Nebenfächer (Aufteilungsmöglichkeiten siehe S. 7, Abs. 1.15) gegliedert, diese gliedern sich in Module. Ein Modul besteht aus einem Modulelement oder mehreren Modulelementen: Solche Elemente sind z. B. Vorlesungen, Übungen oder Seminare.

Kreditpunkte werden ausschliesslich für Module vergeben. Module erstrecken sich in der Regel über maximal zwei Semester. Das Absolvieren eines Moduls kann von der Erfüllung von Vorbedingungen abhängig gemacht werden; solche Bedingungen sind in der Studienordnung zu jedem Fach festgelegt. Die in den Fächern der Abteilung Islamwissenschaft angebotenen Module werden unter 3.6 (S. 13 ff.) beschrieben, und unter 4. (S. 24 ff.) beispielhaft in möglichen Curricula dargestellt. Ein Modul kann nur einmal auf ein Studienziel angerechnet werden, bestandene Leistungsnachweise können nicht wiederholt werden.

### **1.8 Welche Arten von Modulen gibt es?**

Es wird unterschieden zwischen:

- **Pflichtmodul:** Modul, welches für alle Studierenden eines Fachs obligatorisch ist.
- **Wahlpflichtmodul:** Modul, das in einer vorgegebenen Anzahl aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen ist. Die Regeln zur Auswahl dieser Module (d.h. wie viele aus welcher Gruppe) sind in der Studienordnung jeweils in genereller Form beschrieben.
- **Wahlmodul:** Modul, das aus dem Angebot eines Fachs frei wählbar ist.
- **Modul aus dem «studium generale»:** Modul, das aus dem Angebot der gesamten Universität von den Studierenden frei wählbar ist.

### **1.9 Wie schreibe ich mich für ein Modul ein? Welche Buchungsfristen gelten?**

Die Modulbuchungen erfolgen online über das System SAP-CM gemäss allgemeinen Richtlinien der Universität. Bitte beachten Sie die Buchungsfristen für alle Module der Philosophischen Fakultät: Jeweils 4 Wochen vor bis 2 Wochen nach Vorlesungsbeginn können Veranstaltungen gebucht werden.

Innerhalb dieser Frist können auch bereits getätigte Buchungen annulliert und neue getätigt werden. 2 Wochen vor Vorlesungsbeginn bis 4 Wochen nach Vorlesungsbeginn können bereits gebuchte Veranstaltungen annulliert werden. Neue Buchungen sind in diesem Zeitraum nicht mehr möglich.

**Wichtig:** Für Module, die von anderen Fakultäten angeboten werden, gelten die Buchungsvorschriften dieser Fakultäten, die u.U. insbesondere im Hinblick auf Buchungsfristen von denen der Philosophischen Fakultät abweichen (siehe dazu auch: <http://www.students.uzh.ch/booking/fristen.html>)

### **1.10 Wie erwerbe ich meine Kreditpunkte?**

Kreditpunkte werden nur aufgrund von Leistungsnachweisen vergeben. Form und Umfang dieser Leistungsnachweise werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

Wurde ein Modul erfolgreich absolviert, können für das gleiche oder ein inhaltlich identisches Modul keine weiteren Kreditpunkte angerechnet werden. Ein Modul kann nur einmal auf ein Studienziel angerechnet werden.

Werden bei einem Leistungsnachweis Unredlichkeiten begangen, so gilt der Leistungsausweis als nicht bestanden.

### **1.11 Muss ich mich für die einzelnen Leistungsnachweise anmelden? Kann ich mich abmelden?**

Mit der Buchung eines Moduls ist der oder die Studierende automatisch für den oder die zugehörigen Leistungsnachweis/e angemeldet. Auch sind manche Veranstaltungen mit unterschiedlichen Leistungsnachweisen buchbar. Mit der Buchung eines Moduls kündigen Sie also die Erbringung des Leistungsnachweises an. Falls dies nicht geschieht, wird der entsprechende Leistungsnachweis in Ihrem Kreditjournal als «nicht erfüllt» vermerkt.

Werden Sie jedoch krank oder liegen triftige und belegbare Verhinderungsgründe vor, so kann eine Modulbuchung einschliesslich der Erbringung des Leistungsnachweises storniert werden. Hierzu müssen Sie unmittelbar nach Kenntnis des Verhinderungsgrunds oder in der Regel spätestens innert 10 Tagen nach dem Termin des Leistungsnachweises einen schriftlichen Antrag einreichen. Diesem muss im Krankheitsfall ein ärztliches Zeugnis beigelegt werden.

### **1.12 Was sind Prüfungen ohne Veranstaltung?**

Für den Erwerb des MA-Grades muss in jedem Fach eine Prüfung ohne Veranstaltung absolviert werden. Mit diesen Prüfungen wird die Breite der Kenntnisse im jeweiligen Fach überprüft. Die fachspezifischen Regelungen zu Prüfungen ohne Veranstaltung sind in der Studienordnung bzw. auf der Homepage der Abteilung Islamwissenschaft (<http://www.ori.uzh.ch/study/MA-Pruefungen.html>) beschrieben.

### **1.13 Kann ich jedes Semester die Universität wechseln?**

Ja, jedoch: In demselben Fach absolvierte Kreditpunkte werden grundsätzlich an jeder Universität (mit Kreditpunktsystem) akzeptiert (= Studien-Voraussetzung), dies führt aber nicht zwingend zum Erlass von eben so vielen Punkten: Jedes Fach ist berechtigt, mit seinem Curriculum die wesentlichen Inhalte und deren Umfang unterschiedlich zu definieren. Unter Umständen ist es daher erforderlich, gewisse Inhalte noch zu absolvieren, obwohl die erforderliche Gesamtpunktzahl bereits erreicht ist (= Studien-Auflagen). Für die Anerkennung und Abklärung unbedingt vorher zur *Studienfachberatung!*

### **1.14 Wie koordiniere ich Studium und Militärdienst?**

Die Termine der Leistungsnachweise können sich mit Rekrutenschulen und anderen militärischen Ausbildungsdiensten überschneiden. Es wird deshalb dringend empfohlen, diese Dienste vor dem Studienbeginn zu absolvieren. Falls während des Studiums Ausbildungsdienste absolviert werden müssen, soll mit der Studienberaterin oder dem Studienberater Kontakt aufgenommen und die Planung des Studiums besprochen werden.

### **1.15 Welche Haupt- und Nebenfachkombinationen sind an der Universität Zürich gemäss Rahmenverordnung überhaupt möglich?**

Im Bachelor-Studium sind Studiengänge mit folgenden Haupt- und Nebenfächern möglich:

- Hauptfach 90 KP, Grosses Nebenfach 60 KP, Kleines Nebenfach 30 KP
- Hauptfach 90 KP, Hauptfach 90 KP
- Hauptfach 120 KP, Grosses Nebenfach 60 KP
- Hauptfach 120 KP, Kleines Nebenfach 30 KP, Kleines Nebenfach 30 KP
- Hauptfach 150 KP, Kleines Nebenfach 30 KP

Im Master-Studium sind Studiengänge mit folgenden Haupt- und Nebenfächern möglich:

- Hauptfach 75 KP, Grosses Nebenfach 30 KP, Kleines Nebenfach 15 KP
- Hauptfach 75 KP, Hauptfach (ohne Masterarbeit) 45 KP
- Hauptfach 90 KP, Grosses Nebenfach 30 KP
- Hauptfach 90 KP, Kleines Nebenfach 15 KP, Kleines Nebenfach 15 KP
- Hauptfach 105 KP, Kleines Nebenfach 15 KP

### **1.16 Wie gelange ich zum Studien-Abschluss?**

Die Studienabschlüsse an der Universität Zürich sind mehrstufig aufgebaut. An erster Stelle steht der Bachelor-Studiengang (BA), wo Grundlagenwissen vermittelt wird. Sind im Bachelor-Studium die erforderlichen 180 KP gemäss Studienordnung erreicht, gilt das Studium als abgeschlossen. Es werden keine übergeordneten Schlussprüfungen verlangt.

Der BA dient auch als sogenanntes »Mobilitäts-Scharnier«; das bedeutet, dass nach dem Abschluss des Bachelors der günstigste Zeitpunkt ist, um gegebenenfalls für die weiteren Studien an eine andere Universität zu wechseln (weil etwa deren Angebot besser den eigenen Interessen entspricht), ein Praktikum zu absolvieren oder auch vor der Fortsetzung des Studiums einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Die nächste Stufe nach dem Bachelor ist der Master-Studiengang (MA). Nebst den weiterführenden Seminaren und den dazugehörigen Seminararbeiten liegt ein Schwerpunkt auf dem Verfassen einer längeren selbständigen wissenschaftlichen Arbeit (der Masterarbeit). Sind diese genannten Leistungen erbracht, wird das MA-Studium abgeschlossen durch die (schriftlichen und mündlichen) Prüfungen ohne Veranstaltung, für welche entsprechende Themen mit den prüfenden Dozierenden zu vereinbaren sind.

Wer nach dem MA-Abschluss eine weiterführende wissenschaftliche Qualifikation anstrebt, hat dann die Möglichkeit, im Rahmen eines Doktorat-Studiums zu promovieren.

## **2. Das Asien-Orient-Institut: Abteilung Islamwissenschaft**

Ab dem 1. Januar 2013 bildet das bisherige Orientalische Seminar einen Teil des neu gegründeten Asien-Orient-Institutes ([www.aoi.uzh.ch](http://www.aoi.uzh.ch)). Die Abteilung Islamwissenschaft des Asien-Orient-Instituts hat die Aufgabe, Kenntnisse über die Islamische Welt zu vermitteln und das eigene Wissen darüber mittels aktueller Forschung zu erweitern. Zu diesem Zweck stellt es die Möglichkeiten zum Studium und zur wissenschaftlichen Arbeit, aber auch zum Austausch zwischen allen Interessierten bereit.

Forschung und Lehre an der Abteilung Islamwissenschaft befassen sich mit dem islamisch geprägten Kulturraum vom 7. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Dabei können verschiedene Fragestellungen und Methoden einbezogen werden, aber die Grundlage für die wissenschaftliche Beschäftigung mit diesen Kulturen bildet die Auseinandersetzung mit und die Interpretation von Texten. Dies setzt die gründliche Kenntnis der wichtigsten Sprachen dieses Kulturraumes voraus, namentlich Arabisch, Persisch und Türkisch.

### **2.1 Studium und Forschung**

Das Studium beginnt mit dem Erwerb von Sprachkenntnissen. Jede eingehende Beschäftigung mit dem islamischen Kulturraum setzt eine Auseinandersetzung mit den Quellsprachen und den philologisch begründeten Umgang mit Texten voraus. Wünschenswert wäre es, wenn möglichst viele dieser Sprachen am Seminar unterrichtet werden könnten. Die knappen personellen Ressourcen markieren hier jedoch enge Grenzen. Das regelmäßige Lehrangebot ist deswegen auf das Arabische, das Persische und das Türkische beschränkt. Die gründliche Sprachausbildung zielt auf die Fähigkeit ab, Originalzeugnisse zu studieren und zu verstehen.

Dieses Studium steht im Zentrum des zweiten Teils der Ausbildung. Dabei sollte ein breites Spektrum von Themen zur Sprache kommen, denn die Islamwissenschaft beschäftigt sich nicht nur mit der Religion im engeren Sinne, sondern mit allen Bereichen, die zur Geschichte und zur Kultur (einschliesslich der Wissenschaften) in der Islamischen Welt gehören. Gleichwohl kennt die Praxis auch hier wieder Einschränkungen. Sie sind erneut in der personellen Situation des Seminars, aber auch in der begrenzten Dauer eines Studiums begründet.

Neben dem zeitaufwendigen Spracherwerb dient das Studium des Hauptfaches Islamwissenschaft bis zum Bachelor-Abschluss dazu, einen Überblick über konstitutive Elemente des Studiengegenstandes (Grundzüge von Religion, Geschichte, Literatur, Geistesgeschichte usw.) zu erlangen, der teils in Vorlesungen, teils in Proseminaren erworben wird. Zugleich werden die Sprachkenntnisse bei der Lektüre von originalsprachlichen Texten ausgebaut.

Die Bachelor-Nebenfächer konzentrieren sich dagegen vor allem auf die Sprachausbildung. Im Master-Studium vertiefen die Studierenden in Seminaren und Kolloquien einzelne Themen auf methodisch reflektierte Weise und erhalten einen Einblick in die aktuelle Forschung.

Die Auswahl der Forschungsgegenstände und die Durchführung der Projekte liegen im Entscheidungsbereich der einzelnen MitarbeiterInnen und StipendiatInnen. Es wird jedoch darauf geachtet, dass regelmäßige Möglichkeiten zur Diskussion und zum wissenschaftlichen Austausch bestehen. Am Seminar werden so verschiedene Forschungsgebiete wie islamische Philosophie, Theologie und Geistesgeschichte, Historische Geographie, Papyrologie und Handschriftenkunde, Sozial- und Politikgeschichte, Gender und Islam, islamischer Feminismus, Islam in Europa, Hoch- und Volksliteratur oder Wissenschaftsgeschichte bearbeitet. Gemeinsam sind ihnen die philologische



Basis und der Bezug zum islamischen Kulturraum.

## 2.2 Berufschancen

Während das Bachelor-Studium Grundlagenwissen und Sprachkenntnisse vermittelt, dient das Master-Studium der wissenschaftlichen Vertiefung auf philologischer Grundlage. Wie die meisten geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächer bereitet das Studium am Orientalischen Seminar jedoch nicht auf ein bestimmtes und genau definierbares Berufsfeld vor. Als spätere Tätigkeitsfelder ausserhalb des rein akademischen Bereiches kommen sämtliche Berufe in Frage, in denen Sprachkenntnisse und interkulturelle Kompetenz benötigt werden oder von Vorteil sind. Dazu zählen die interkulturelle Zusammenarbeit, der Diplomatische Dienst, der Journalismus oder das Bankwesen; aber auch Tätigkeiten bei internationale Organisationen und NGOs, im Bildungssektor oder im kulturellen Bereich sind möglich.

Die verschiedenen Berufsmöglichkeiten werden natürlich von der individuellen Fächerkombination beeinflusst (vgl. unten Abs. 3.4). Bei der Stellensuche von Vorteil sein können aber auch während des Studiums erworbene ausseruniversitäre Qualifikationen wie Praktika oder Berufserfahrung aus temporären Jobs neben dem Studium.

## 2.3 Organisation, Kontakte und Adressen

Seminarvorsteher: Prof. Dr. Ulrich Rudolph

Sekretariat: Frau Tamar Ben Haim-Eugster (Tel. 044 634 07 31)

Studienberatung: Dr. des. Roman Seidel / Dr. Tobias Heinzlmann  
([www.ori.uzh.ch/study/studienberatung.html](http://www.ori.uzh.ch/study/studienberatung.html))

Internet: [www.ori.uzh.ch](http://www.ori.uzh.ch) / [www.aoi.uzh.ch](http://www.aoi.uzh.ch)

Adresse: Universität Zürich  
Asien-Orient-Institut  
Abteilung Islamwissenschaft  
Wiesenstr. 9  
8008 Zürich

Bibliothek:

Die Seminarbibliothek befindet sich in den Räumen des Seminars. Die genauen Seminaröffnungszeiten werden an der Eingangstüre ausgehängt. Die Bestände sind im online-Katalog der Universität Zürich mit der Kürzel UORI abrufbar ([IDS Zürich Universität](#))

Bibliotheksleitung: Dr. Johannes Thomann (Tel. 044 634 07 32, Email: [oribib@oriental.uzh.ch](mailto:oribib@oriental.uzh.ch))

## 2.4 Fachverein

Der Fachverein Islamwissenschaft vertritt die Interessen der Studierenden und organisiert Anlässe wie den Semesteranfangs-*Apéro* oder das Sommerfest. Studienanfängern ist zu empfehlen, dem Fachverein beizutreten, um von seinen Angeboten profitieren zu können:

Internet: [www.fvislam.uzh.ch](http://www.fvislam.uzh.ch) , Email: [fvoient-mail@gmx.net](mailto:fvoient-mail@gmx.net)

Adresse: FV Islamwissenschaft  
Orientalisches Seminar  
Wiesenstrasse 9  
8008 Zürich

### 3. Das Fachstudium

#### 3.1 Allgemeines

Die Abteilung Islamwissenschaft bietet das Hauptfach *Islamwissenschaft* sowie die Nebenfächer *Arabisch*, *Persisch*, *Türkisch* und *Islamische Welt* mit den Abschlüssen BA und MA an. Für das BA-Studium werden keine Vorkenntnisse einer orientalischen Sprache vorausgesetzt, allerdings ist ein Studium nur mit angemessenen Englisch- und Französischkenntnissen sinnvoll zu bewältigen. Kenntnisse weiterer Sprachen (z. B. Latein oder Griechisch) sind von Vorteil, aber nicht vorgeschrieben. Die MA-Fächer setzen die entsprechenden BA-Fächer konsekutiv fort.

#### 3.2 Fächer im BA-Studium

Folgende Fächer werden im BA-Studium angeboten:

*Hauptfach Islamwissenschaft (90 KP)*, *Hauptfach Islamwissenschaft (120 KP)*

*Kleines Nebenfach Arabisch (30 KP)*, *Grosses Nebenfach Arabisch (60 KP)*

*Kleines Nebenfach Persisch (30 KP)*, *Grosses Nebenfach Persisch (60 KP)*

*Kleines Nebenfach Türkisch (30 KP)*

*Kleines Nebenfach Islamische Welt: Gesellschaft und Kultur (30 KP)*

Im **Hauptfach Islamwissenschaft (90 KP)** besteht das Ziel des Bachelor-Studiums darin, erstens das Arabische und eine weitere orientalische Sprache (Persisch oder Türkisch) zu erlernen und zweitens grundlegende Kenntnisse der islamischen Kulturen des Nahen Ostens zu erlangen.

Arabisch ist ab dem ersten, die zweite Sprache in der Regel ab dem dritten Semester zu studieren. Der Schwerpunkt liegt jeweils auf dem Erlernen der Schriftsprache.

Der Sprachunterricht wird ergänzt durch einführende Seminare zur fachlichen Methodik und zur Religion des Islam sowie durch einen Vorlesungszyklus, der zur Vermittlung von Grundkenntnissen über die Islamische Welt dient.

Im **Hauptfach Islamwissenschaft (120 KP)** besteht das Ziel des Bachelor-Studiums darin, erstens das Arabische und eine weitere orientalische Sprache (Persisch oder Türkisch) zu erlernen und zweitens grundlegende Kenntnisse der islamischen Kulturen des Nahen Ostens zu erlangen.

Alle Veranstaltungen, die auch für das Hauptfach Islamwissenschaft (90 KP) erforderlich sind, müssen besucht werden. Hinzu kommen auf die mündliche Ausdrucksfähigkeit ausgerichtete Lehrveranstaltungen, die entweder den Schwerpunkt Arabisch oder eine Kombination aus Arabisch und Persisch umfassen.

Im **Kleinen Nebenfach Arabisch (30 KP)** steht das Erlernen von Arabisch als Schriftsprache im Vordergrund; Ziel ist es, wahlweise mit klassischen oder modernen arabischen Texten umgehen zu können und dabei zugleich einen Einblick in die arabische Kultur und Geistesgeschichte zu erhalten.

Das **Grosse Nebenfach Arabisch (60 KP)** umfasst alle Veranstaltungen, die auch für das Kleine Nebenfach Arabisch (30 KP) besucht werden müssen. Hinzu kommt ein auf das moderne Arabisch und die mündliche Ausdrucksfähigkeit ausgerichtetes Intensivprogramm.

Im **Kleinen Nebenfach Persisch (30 KP)** steht das Erlernen von Persisch als Schriftsprache im Vordergrund; Ziel ist es, wahlweise mit klassischen oder modernen persischen Texten umgehen zu können und dabei zugleich einen Einblick in die iranische Kultur und Geistesgeschichte in islamischer Zeit zu erhalten. Das vorislamische Iran ist nicht Gegenstand dieses Faches.

Das **Grosse Nebenfach Persisch (60 KP)** umfasst alle Veranstaltungen, die auch für das Kleine Nebenfach Persisch (30 KP) besucht werden müssen. Hinzu kommt ein auf das moderne Persisch und die mündliche Ausdrucksfähigkeit ausgerichtetes Intensivprogramm.

Im **Kleinen Nebenfach Türkisch (30 KP)** steht das Erlernen von Türkisch als Schriftsprache im Vordergrund; Ziel ist es, mit türkischen Texten umgehen zu können und dabei zugleich einen Einblick in die türkische Kultur und Geistesgeschichte zu erhalten. Den Schwerpunkt bildet dabei die Türkische Republik.

Für das **Kleine Nebenfach Islamische Welt: Gesellschaft und Kultur (30 KP)** wird über sechs Semester verteilt ein Vorlesungszyklus zur Islamischen Welt angeboten, der der Vermittlung von Grundkenntnissen über die Islamische Welt in den Bereichen Geschichte, Religion, Philosophie, Literatur und Recht dient. Auf BA-Ebene werden diese Kenntnisse durch Vorlesungen vermittelt, die in die wichtigsten Forschungsbereiche und die zugehörige Literatur einführen.

### **3.3 Fächer im MA-Studium**

Folgende Fächer werden im MA-Studium angeboten:

*Hauptfach Islamwissenschaft (75 KP), Hauptfach Islamwissenschaft (90 KP)*

*Kleines Nebenfach Arabisch (15 KP), Grosses Nebenfach Arabisch (30 KP)*

*Kleines Nebenfach Persisch (15 KP), Grosses Nebenfach Persisch (30 KP)*

*Kleines Nebenfach Türkisch (15 KP)*

*Kleines Nebenfach Islamische Welt: Sprache (15 KP)*

Im **Hauptfach Islamwissenschaft (75 KP)** steht die Interpretation von originalsprachlichen Quellentexten im Vordergrund, eine Fähigkeit, die sowohl im Rahmen von Seminaren und Seminararbeiten als auch im Rahmen der MA-Arbeit einzuüben und anzuwenden ist. Der Schwerpunkt des Studiums liegt daher auf dem Besuch von Seminaren und dem Verfassen der MA-Arbeit. Die Seminare müssen dabei aus dem Bereich zweier orientalischer Sprachen (Arabisch und Persisch oder Arabisch und Türkisch) gewählt werden.

Für das **Hauptfach Islamwissenschaft (90 KP)** müssen alle Veranstaltungen besucht werden, die auch für das Hauptfach Islamwissenschaft (75 KP) erforderlich sind. Als zusätzliches Element kommt unter anderem wahlweise ein Übersetzungskurs Deutsch-Arabisch oder Deutsch-Persisch hinzu, der zur Vermittlung von Techniken beim Übersetzen in die Fremdsprache dient.

Das **Kleine Nebenfach Arabisch (15 KP)** dient der Vertiefung und Erweiterung der im BA erworbenen Kenntnisse des Arabischen sowie der arabischen Geschichte und Kultur. Im Vordergrund steht die Interpretation von arabischen Texten im Rahmen von Seminaren.

Das **Grosse Nebenfach Arabisch (30 KP)** umfasst alle Veranstaltungen, die auch für das Kleine Nebenfach Arabisch (15 KP) besucht werden müssen. Als zusätzliches Element kommt ein Übersetzungskurs Deutsch-Arabisch hinzu, der der Vermittlung von Techniken beim Übersetzen in die Fremdsprache dient.

Das **Kleine Nebenfach Persisch (15 KP)** dient der Vertiefung und Erweiterung der im BA erworbenen Kenntnisse des Persischen sowie der iranischen Geschichte und Kultur in islamischer Zeit. Im Vordergrund steht die Interpretation von persischen Texten im Rahmen von Seminaren.

Das **Grosse Nebenfach Persisch (30 KP)** umfasst alle Veranstaltungen, die auch für das Kleine

Nebenfach Persisch (15 KP) besucht werden müssen. Als zusätzliches Element kommt ein Übersetzungskurs Deutsch-Persisch hinzu, welcher der Vermittlung von Techniken beim Übersetzen in die Fremdsprache dient.

Das **Kleine Nebenfach Türkisch (15 KP)** dient der Vertiefung und Erweiterung der im BA erworbenen Kenntnisse des Türkischen sowie der türkischen Geschichte und Kultur. Im Vordergrund steht die Interpretation von türkischen Texten im Rahmen von Seminaren.

Das **Kleine Nebenfach Islamische Welt: Sprache (15 KP)** soll in eine der beiden orientalischen Sprachen (Persisch oder Türkisch) einführen. Dabei können die erworbenen Sprachkenntnisse wahlweise in der Lektüre klassischer oder moderner Texte vertieft werden.

### 3.4 Fächerkombinationen

Es bestehen keine Kombinationsbeschränkungen ausser bei der Kombination von Fächern, die die Abteilung Islamwissenschaft selbst anbietet.

Das Hauptfach *Islamwissenschaft* darf nicht mit *Arabisch* oder *Islamische Welt* im Nebenfach kombiniert werden, und die im Hauptfach gewählte zweite Sprache (Persisch oder Türkisch) darf nicht zusätzlich im Nebenfach gewählt werden. Für den MA *Islamische Welt: Sprache* darf die gewählte Sprache nicht schon als Nebenfach im BA gewählt worden sein.

Die Grossen Nebenfächer dürfen nicht mit den gleichnamigen Kleinen Nebenfächern kombiniert werden, und eine in einem Fach gewählte Sprache darf nicht in einem anderen Fach nochmals gewählt werden. Es ist also z. B. erlaubt, im Hauptfach *Islamwissenschaft* die Sprachen *Arabisch* und *Persisch* zu belegen und mit dem Kleinen Nebenfach *Türkisch* zu kombinieren. Dagegen ist es nicht zulässig, das Hauptfach *Islamwissenschaft* (mit *Arabisch* als obligatorischer Sprache) mit dem Nebenfach *Arabisch* (sei es gross oder klein) zu kombinieren.

Die Kombination der Fächer sollte einerseits den persönlichen Interessen und Begabungen, andererseits aber auch den beruflichen Wünschen und Chancen entsprechen. Grundsätzlich kann die Fächerkombination entweder eine Fokussierung durch die Wahl inhaltlich benachbarter Fächer oder eine Diversifizierung durch die Verbindung inhaltlich breit gestreuter Fächer bewirken. Mögliche Kriterien wären thematische Nähe, methodische Ergänzung oder berufspraktische Verwendbarkeit. Die Entscheidung darüber, welche Fächer in welcher Weise gewählt werden, verlangt reife Überlegung und gründliche Information, so dass bei Unsicherheiten hinsichtlich der Auswahl ein Gespräch mit dem Fachstudienberater vor Aufnahme des Studiums zu empfehlen ist.

### 3.5 Aufbau

Im **BA-Studium** liegt der Schwerpunkt in allen Fächern (ausser dem Kleinen Nebenfach *Islamische Welt*) auf dem Erwerb und der Vertiefung von fundierten Sprachkenntnissen, ergänzt um thematische Lehrveranstaltungen, die der Vermittlung von sachlichem und methodischem Grundwissen dienen. Dies hat zur Folge, dass während des BA-Studiums ein grosser Teil der Arbeitszeit für das Sprachenlernen aufgewendet werden muss, da Arabisch, Persisch und Türkisch uns nicht nur sprachlich fremd sind, sondern zugleich fremden kulturellen Zusammenhängen angehören. Diese Schwierigkeit besteht für Studierende arabischer, persischer oder türkischer Muttersprache in umgekehrter Weise.

Das Erlernen des Hocharabischen ist für Studierende des Hauptfachs *Islamwissenschaft* und des Nebenfachs *Arabisch* obligatorisch, Studierende der Nebenfächer *Persisch* und *Türkisch* erlernen die jeweilige Sprache. Hauptfachstudierende müssen ausserdem zusätzlich ab dem 3. Semester Persisch

oder Türkisch als zweite Sprache belegen, die also gegenüber dem Arabischen ein Jahr verzögert begonnen wird.

Die Grundlagen der jeweiligen Sprache vermittelt ein zwei- bis dreisemestriger *Sprachkurs* mit *Tutorat/Konversation*, während *Lektürekurse* im dritten bzw. vierten Semester der Vertiefung der Kenntnisse dienen, die anschliessend im fünften und sechsten Semester auf *Lektüreseminar*-Stufe eingesetzt werden. Im Arabischen und Persischen werden parallel dazu die mündlichen Sprachfertigkeiten in *Konversationsübungen* geschult.

*Lektüreseminare* widmen sich primär der Lektüre von originalsprachlichen Texten und deren Auswertung unter Einbezug thematischer Gesichtspunkte.

Der Besuch der Einführungsveranstaltung *Grundlagen der Islamwissenschaft* ist nur für Hauptfachstudierende obligatorisch.

Der *Vorlesungszyklus* über die Islamische Welt bietet einen Überblick über grundlegende Sachgebiete der islamisch geprägten Kulturen des Nahen Ostens. Er ist für Hauptfachstudierende und Studierende des Kleinen Nebenfaches Islamische Welt obligatorisch und muss innerhalb des BA-Studiums absolviert werden, ist jedoch auch für die Nebenfachstudierenden (Arabisch, Persisch, Türkisch) im Wahlmodus buchbar.

Ergänzend können *Vorlesungen* anderer Fächer mit inhaltlichem Bezug zum Vorderen Orient oder zum Islam angerechnet werden. Diese Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis entsprechend angezeigt.

Sind alle notwendigen Module absolviert und die Mindestpunktzahl erreicht, kann das Fach abgeschlossen werden. Eine modulübergreifende Prüfung ist nicht vorgesehen, allerdings ist für Hauptfachstudierende das Verfassen einer abschliessenden *Bachelorarbeit* obligatorisch. Es besteht zudem die Möglichkeit, mit dem Modul *Leseliste* eine abschliessende Prüfung zu absolvieren (vgl. 3.6.4 *Leseliste*)

Im **MA-Studium** liegt (ausser im Kleinen Nebenfach *Islamische Welt*) der Schwerpunkt auf dem Besuch von *Seminaren*, wo mit einem thematischem Fokus originalsprachliche Texte gelesen und interpretiert werden, und auf dem Verfassen von dazugehörigen *schriftlichen Arbeiten* (Seminararbeiten). Es werden vermehrt wissenschaftliche Fragestellungen einbezogen. Die Studierenden sollen die Fähigkeit zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten erwerben sowie an den aktuellen Stand der Forschung herangeführt werden.

Am Ende des MA-Studiums steht das eigenständige Verfassen einer längeren wissenschaftlichen Ausarbeitung (*der Masterarbeit*) und die abschliessenden (schriftlichen und mündlichen) *Prüfungen ohne Veranstaltung*.

### **3.6 Beschreibung der Module**

(Für eine Erklärung der verwendeten Abkürzungen siehe die Übersicht weiter unten auf S. 23)

#### **3.6.1 Module zur arabischen Sprache**

*Sprachkurs Arabisch I, inkl. Tutorat*

Inhalt: Grundlagen des Hocharabischen

Pflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Gr./Kl. NF Arabisch (BA 60 und 30)

Art und Zeit: 6 SWS Übung (UE) + 4 SWS Tutorat (TT)

Dauer: 1 Semester

KP: 9 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), schriftliche Übung (SU), Prüfung (PR)

*Sprachkurs Arabisch II, inkl. Tutorat*

Inhalt: Grundlagen des Hocharabischen

Pflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Gr./Kl. NF Arabisch (BA 60 und 30)

Art und Zeit: 6 SWS Übung (UE) + 4 SWS Tutorat (TT)

Dauer: 1 Semester

KP: 9 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), schriftliche Übung (SU), Prüfung (PR)

*Arabische Grammatik/Arabisch III*

Inhalt: Vertiefung der Grammatikkenntnisse und Sprachfertigkeiten im Hocharabischen

Pflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Gr./Kl. NF Arabisch (BA 60 und 30)

Art und Zeit: 6 SWS Übung (UE) + 2 SWS Tutorat (TT)

Dauer: 1 Semester

KP: 6 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Prüfung (PR)

*Lektüre klassischer arabischer Texte*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit im klassischen Arabisch

Pflicht: HF Islamwiss. (BA 120), Gr. NF Arabisch (BA 60)

Wahlpflicht: HS Islamwiss. (BA 90), Kl. NF Arabisch (BA 30)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Prüfung (PR)

*Lektüre moderner arabischer Texte*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit im modernen Hocharabisch

Pflicht: HF Islamwiss. (BA 120), Gr. NF Arabisch (BA 60)

Wahlpflicht: HS Islamwiss. (BA 90), Kl. NF Arabisch (BA 30)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Prüfung (PR)

*Arabische Konversation für Fortgeschrittene I*

Inhalt: Vertiefung der mündlichen Ausdruckfähigkeit im modernen Hocharabisch

Pflicht: HF Islamwiss. (BA 120), Gr. NF Arabisch (BA 60)

Wahl: HF Islamwiss. (BA 90)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (unbenotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), schriftliche Übung (UE)

*Arabische Konversation für Fortgeschrittene II*

Inhalt: Vertiefung der mündlichen Ausdruckfähigkeit im modernen Hocharabisch

Wahl: HF Islamwiss. (BA 120), Gr. NF Arabisch (BA 60)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Prüfung (PR)

*Diskussion zeitgenössischer arabischer Texte*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit und mündlichen Ausdrucksfähigkeit im modernen Hocharabisch

Wahl: HF Islamwiss. (BA 120), Gr. NF Arabisch (BA 60)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester  
KP: 3 (unbenotet)  
Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), schriftliche Übung (SU)

#### *Arabisches Lektüreseminar I + II*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit und Interpretation hocharabischer Texte  
Pflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Gr. NF Arabisch (BA 60)  
Wahl: Kl. NF Arabisch (BA 30)  
Art und Zeit: 2 SWS Seminar (SE)  
Dauer: 1 Semester  
KP: 6 (unbenotet)  
Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Referat (RE)

#### *Arabisches Seminar*

Inhalt: Lektüre und Interpretation hocharabischer Texte, Einübung der wissenschaftlichen Methodik und Heranführung an den Forschungsstand  
Pflicht: HF Islamwiss. (MA 90 und 75), Gr./Kl. NF Arabisch (MA 30 und 15)  
Wahlpflicht: HF Islamwiss. (MA 90 und 75)  
Art und Zeit: 2 SWS Seminar (SE)  
Dauer: 1 Semester  
KP: 6 (unbenotet)  
Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Referat (RE) oder (benotete) schriftliche Arbeit (SA, nur für das Gr./Kl. NF Arabisch (MA 30 und 15))  
Im Gr./Kl. NF Arabisch (MA 30 und 15) muss im Laufe des Master-Studiums eine schriftliche Arbeit (SA) auf Grundlage eines arabischsprachigen Textes angefertigt werden.  
Die schriftliche Arbeit ist thematisch und formal Bestandteil des Seminars und muss also im gleichen Semester wie dieses absolviert werden. Ihr Umfang sollte bei etwa 15 Seiten (40'000 Anschläge) liegen; sie ist sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form (Word-Datei) abzugeben.  
In der Praxis werden im NF Arabisch (MA 30 und 15) mehrere Arabische Seminare besucht, von denen eines mit Schriftlicher Arbeit (SA) absolviert werden muss. Bevor ein Arabisches Seminar mit Schriftlicher Arbeit (SA) absolviert wird, muss aber mindestens ein weiteres mit Referat absolviert worden sein.  
Studierende des HF Islamwissenschaft (MA 75 und 90) schreiben im Arabischen Seminar keine SA, sondern eine inhaltlich, aber nicht formal an ein Arabisches Seminar gebundene *Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung* (QO, siehe dazu S. 21).

#### *Übersetzungstechnik Deutsch-Arabisch*

Inhalt: Einführung in das Übersetzen mit Zielsprache Arabisch  
Wahlpflicht: HF Islamwiss. (MA 90), Gr. NF Arabisch (MA 30)  
Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)  
Dauer: 1 Semester  
KP: 6 (benotet)  
Leistungsnachweis: schriftliche Übung (SU), Abschlussprüfung (PR)  
Die Übersetzungstechnik Deutsch-Arabisch wird jeweils im Frühjahrssemester alle zwei Jahre angeboten.

#### *Sprachkurs Kairo*

Inhalt: Intensivsprachkurs in Hocharabisch und ägyptischem Dialekt in Kairo  
Wahl: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Gr. NF Arabisch (BA 60)  
Dauer: 2 Semester  
KP: 6 (benotet)  
Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Abschlussprüfung (PR)  
Das Modul Sprachkurs Kairo kann im 4. Semester (d.h. Frühjahrssemester) gebucht werden und besteht aus einem einleitenden obligatorischen Tutorat ins Ägyptisch-Arabisch und einem 8-wöchigen Intensivkurs in Hochsprache und Dialekt während der Sommerferien in Kairo mit

abschliessender Prüfung. Im darauffolgenden Semester werden die erworbenen Kenntnisse im ägyptischen Dialekt in einem weiterführenden Tutorat vertieft.

#### *Bachelorarbeit Islamwissenschaft*

Inhalt: Verfassen einer schriftlichen Abschlussarbeit

Pflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90)

Dauer: 2 Semester

KP: 6 (benotet)

Leistungsnachweis: schriftliche Arbeit (SA)

Die Bachelorarbeit ist eine eigenständig verfasste schriftliche Abschlussarbeit auf Grundlage eines arabischsprachigen Textes. Ihr Umfang sollte bei etwa 20 Seiten (Grössenordnung 50'000 Anschläge) liegen; sie ist sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form (Word-Datei) abzugeben.

Sie wird im BA-Studium in der Regel in thematischer Anlehnung an ein Lektüreseminar angefertigt, muss aber nicht im gleichen Semester wie dieses abgegeben werden. Da das Modul 2-semesterig angelegt ist, kann die Arbeit idealerweise nach dem Besuch des Lektüreseminars während den darauffolgenden Semesterferien verfasst werden.

**Wichtiger Hinweis:** das Modul Bachelorarbeit Islamwissenschaft erfordert eine persönliche Anmeldung bei einem prüfungsberechtigten Mitarbeiter der Abteilung Islamwissenschaft des AOI. Mehr dazu unter <http://www.ori.uzh.ch/study/wichtig.html>

### **3.6.2 Module zur persischen Sprache**

#### *Sprachkurs Persisch I, inkl. Tutorat*

Inhalt: Grundlagen des Persischen

Pflicht: Gr./Kl. NF Persisch (BA 60 und 30)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (MA 15)

Art und Zeit: 4 + 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 6 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Prüfung (PR)

#### *Sprachkurs Persisch II*

Inhalt: Grundlagen des Persischen

Pflicht: Gr./Kl. NF Persisch (BA 60 und 30)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (MA 15)

Art und Zeit: 4 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 6 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Prüfung (PR)

#### *Konversation zu Persisch II*

Inhalt: Artikulations- und Sprechfähigkeit im Persischen

Pflicht: Gr. NF Persisch (BA 60)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (unbenotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA)

#### *Lektüre klassischer persischer Texte I*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit im klassischen Persisch

Pflicht: Gr. NF Persisch (BA 60)

Wahlpflicht: Gr./Kl. HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Persisch (BA 30), Kl. NF Islamische Welt (MA 15)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)



Dauer: 1 Semester  
KP: 3 (unbenotet)  
Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), schriftliche Übung (SU)

*Lektüre klassischer persischer Texte II*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit im klassischen Persisch  
Pflicht: Gr. NF Persisch (BA 60)  
Wahlpflicht: Gr./Kl. HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Persisch (BA 30)  
Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)  
Dauer: 1 Semester  
KP: 6 (benotet)  
Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Prüfung (PR)

*Lektüre moderner persischer Texte I*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit im modernen Persisch  
Pflicht: Gr. NF Persisch (BA 60)  
Wahlpflicht: Gr./Kl. HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Persisch (BA 30), Kl. NF Islamische Welt (MA 15)  
Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)  
Dauer: 1 Semester  
KP: 3 (unbenotet)  
Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), schriftliche Übung (SU)

*Lektüre moderner persischer Texte II*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit im modernen Persisch  
Pflicht: Gr. NF Persisch (BA 60)  
Wahlpflicht: Gr./Kl. HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Persisch (BA 30)  
Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)  
Dauer: 1 Semester  
KP: 6 (unbenotet)  
Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Prüfung (PR)

*Persische Konversation für Fortgeschrittene I + II*

Inhalt: Vertiefung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit im modernen Persisch  
Pflicht: Gr. NF Persisch (BA 60)  
Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120)  
Art und Zeit: 2 + 2 SWS Übung (UE)  
Dauer: 2 Semester  
KP: 3 + 3 (unbenotet)  
Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Referat (RE) (in persischer Sprache gehalten)

*Persisches Lektüreseminar I + II*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit und Interpretation persischer Texte  
Pflicht: Gr./Kl. NF Persisch (BA 60 und 30)  
Wahlpflicht: HF Islamwiss. (MA 90 und 75)  
Art und Zeit: 2 SWS Seminar (SE)  
Dauer: 1 Semester  
KP: 6 (3) (unbenotet)  
Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), (Referat (RE))  
Im Kl. NF Persisch (BA 30) wird ein Persisches Lektüreseminar mit 6 KP (MA und RE) und eines mit 3 KP (nur MA) absolviert.

*Persisches Seminar*

Inhalt: Lektüre und Interpretation persischer Texte, Einübung der wissenschaftlichen Methodik und Heranführung an den Forschungsstand

Pflicht: Gr./Kl. NF Persisch (MA 30 und 15)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (MA 90 und 75)

Art und Zeit: 2 SWS Seminar (SE)

Dauer: 1 Semester

KP: 6 (unbenotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Referat (RE) oder (benotete) Schriftliche Arbeit (SA)

Die Schriftliche Arbeit ist thematisch und formal Bestandteil des Seminars und muss also im gleichen Semester wie dieses absolviert werden. Ihr Umfang sollte bei etwa 15 Seiten (40'000 Anschläge) liegen; sie ist sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form (Word-Datei) abzugeben.

Im HF Islamwissenschaft (MA 90 und 75) mit Persisch als zweiter Sprache muss eine Schriftliche Arbeit (SA) auf Grundlage eines persischsprachigen Textes angefertigt werden.

Auch im Gr./Kl. NF Persisch (MA 30 und 15) muss eine Schriftliche Arbeit (SA) auf Grundlage eines persischsprachigen Textes angefertigt werden.

In der Praxis werden also mehrere *Persische Seminare* besucht, von denen eines mit Schriftlicher Arbeit (SA) absolviert werden muss. Bevor ein *Persisches Seminar* mit Schriftlicher Arbeit absolviert wird, muss aber davor mindestens ein solches mit Referat absolviert worden sein.

#### *Diskussion zeitgenössischer persischer Texte I*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit und mündlichen Ausdrucksfähigkeit im modernen Persisch, Erwerb landeskundlicher Kenntnisse

Pflicht: Gr. NF Persisch (BA 60)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (MA 90, als *Islamwissenschaftliche Übung* aufgeführt), Gr. NF Persisch (MA 30, als *Islamwissenschaftliche Übung* aufgeführt)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (unbenotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), schriftliche Übung (SU)

Die Diskussion findet in der Regel in persischer Sprache statt. Eine schriftliche Übung kann z.B. in einem Protokoll, einem Arbeitsbericht oder einer schriftlich gelösten grösseren Hausaufgabe bestehen.

#### *Diskussion zeitgenössischer persischer Texte II*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit und mündlichen Ausdrucksfähigkeit im modernen Persisch, Erwerb landeskundlicher Kenntnisse

Pflicht: Gr. NF Persisch (BA 60)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (MA 90, als *Islamwissenschaftliche Übung* aufgeführt), Gr. NF Persisch (MA 30, als *Islamwissenschaftliche Übung* aufgeführt)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 6 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), schriftliche Übung (SU), Abschlussprüfung (PR)

Die Diskussion findet in der Regel in persischer Sprache statt. Eine schriftliche Übung kann z. B. in einem Protokoll, einem Arbeitsbericht oder einer schriftlich gelösten grösseren Hausaufgabe bestehen.

#### *Übersetzungstechnik Deutsch-Persisch*

Inhalt: Einführung in das Übersetzen mit Zielsprache Persisch

Pflicht: Gr. NF Persisch (MA 30)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (MA 90)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 6 (benotet)

Leistungsnachweis: schriftliche Übung (SU), Abschlussprüfung (PR)

Die Übersetzungstechnik Deutsch-Persisch wird jeweils im Frühjahrssemester alle 2 Jahre angeboten.

### 3.6.3 Module zur türkischen Sprache

#### *Sprachkurs Türkisch I inkl. Tutorat*

Inhalt: Grundlagen des Türkischen

Pflicht: Kl. NF Türkisch (BA 30)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (MA 15)

Art und Zeit: 4 SWS Übung (UE) + 2 SWS Tutorat (TT)

Dauer: 1 Semester

KP: 6 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Prüfung (PR)

#### *Sprachkurs Türkisch II, inkl. Tutorat*

Inhalt: Grundlagen des Türkischen

Pflicht: Kl. NF Türkisch (BA 30)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (MA 15)

Art und Zeit: 4 SWS Übung (UE) + 2 SWS Tutorat (TT)

Dauer: 1 Semester

KP: 6 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Prüfung (PR)

#### *Lektüre türkischer Texte I*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit im Türkischen

Pflicht: Kl. NF Türkisch (BA 30)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (MA 15)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (unbenotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), schriftliche Übung (SU)

#### *Lektüre türkischer Texte II*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit im Türkischen

Pflicht: Kl. NF Türkisch (BA 30)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90)

Art und Zeit: 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: 6 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Prüfung (PR)

#### *Türkisches Lektüreseminar I + II*

Inhalt: Vertiefung der Lesefähigkeit und Interpretation türkischer Texte

Pflicht: Kl. NF Türkisch (BA 30)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (MA 90 und 75)

Art und Zeit: 2 SWS Seminar (SE)

Dauer: 1 Semester

KP: 6 (3) (unbenotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), (Referat (RE))

Im Kl. NF Türkisch (BA 30) wird ein Türkisches Lektüreseminar mit 6 KP (MA und RE) und eines mit 3 KP (nur MA) absolviert.

#### *Türkisches Seminar*

Inhalt: Lektüre und Interpretation türkischer Texte, Einübung der wissenschaftlichen Methodik und Heranführung an den Forschungsstand

Pflicht: Kl. NF Türkisch (MA 15)

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (MA 90 und 75)

Art und Zeit: 2 SWS Seminar (SE)

Dauer: 1 Semester

KP: 6 (unbenotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Referat (RE) oder (benotete) Schriftliche Arbeit (SA)

Die Schriftliche Arbeit (SA) ist thematisch und formal Bestandteil des Seminars und muss also im gleichen Semester wie dieses absolviert werden. Ihr Umfang sollte bei etwa 15 Seiten (40'000 Anschläge) liegen; sie ist sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form (Word-Datei) abzugeben.

Im HF Islamwissenschaft (MA 90 und 75) mit Türkisch als zweiter Sprache muss eine Schriftliche Arbeit (SA) auf Grundlage eines türkischsprachigen Textes angefertigt werden.

Auch im Kl. NF Türkisch (MA 15) muss eine Schriftliche Arbeit (SA) auf Grundlage eines türkischsprachigen Textes angefertigt werden.

In der Praxis werden also mehrere *Türkische Seminare* besucht, von denen eines mit Schriftlicher Arbeit (SA) absolviert werden muss. Bevor ein *Türkisches Seminar* mit Schriftlicher Arbeit absolviert wird, muss davor mindestens ein solches mit Referat absolviert worden sein.

### 3.6.4 Module ohne sprachliche Zuordnung

#### *Grundlagen der Islamwissenschaft (Proseminar)*

Inhalt: Grundwissen über die islamische Religion mit Schwerpunkt auf Bereichen, die nicht vom Vorlesungszyklus abgedeckt werden; Recherche, Bibliographie, Quellenkunde, Benutzung von technischen Hilfsmitteln und Fachliteratur, Fragestellungen und Argumentation

Pflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90)

Art und Zeit: 2 SWS Seminar (SE)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), schriftliche Arbeit (SA)

#### *Vorlesung: Geschichte der Islamischen Welt bis 1800*

Inhalt: historisches Überblickswissen

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (BA 30)

Wahl: Gr. NF Arabisch (BA 60), Gr. NF Persisch (BA 60)

Art und Zeit: 2 SWS Vorlesung (VL)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: schriftliche Übung (SU), z.B. ein Sitzungs-Protokoll, ein kleinerer Aufsatz oder ein Thesenpapier; Prüfung (PR)

#### *Vorlesung: Geschichte der Islamischen Welt im 19. und 20. Jahrhundert*

Inhalt: historisches Überblickswissen

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (BA 30)

Wahl: Gr. NF Arabisch (BA 60), Gr. NF Persisch (BA 60)

Art und Zeit: 2 SWS Vorlesung (VL)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: schriftliche Übung (SU), z.B. ein Sitzungs-Protokoll, ein kleinerer Aufsatz oder ein Thesenpapier; Prüfung (PR)

#### *Vorlesung: Islamische Theologie*

Inhalt: allgemeiner Überblick über die islamische Theologie

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (BA 30)

Wahl: Gr. NF Arabisch (BA 60), Gr. NF Persisch (BA 60)

Art und Zeit: 2 SWS Vorlesung (VL)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: schriftliche Übung (SU), z.B. ein Sitzungs-Protokoll, ein kleinerer Aufsatz oder ein Thesenpapier; Prüfung (PR)

*Vorlesung: Islamisches Recht*

Inhalt: allgemeiner Überblick über das islamische Recht

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (BA 30)

Wahl: Gr. NF Arabisch (BA 60), Gr. NF Persisch (BA 60)

Art und Zeit: 2 SWS Vorlesung (VL)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: schriftliche Übung (SU), z.B. ein Sitzungs-Protokoll, ein kleinerer Aufsatz oder ein Thesenpapier; Prüfung (PR)

*Vorlesung: Philosophie in der Islamischen Welt*

Inhalt: allgemeiner Überblick über die Philosophie im islamisch geprägten Kulturraum

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (BA 30)

Wahl: Gr. NF Arabisch (BA 60), Gr. NF Persisch (BA 60)

Art und Zeit: 2 SWS Vorlesung (VL)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: schriftliche Übung (SU), z.B. ein Sitzungs-Protokoll, ein kleinerer Aufsatz oder ein Thesenpapier; Prüfung (PR)

*Vorlesung: Hauptwerke der arabischen und persischen Literatur*

Inhalt: Überblick über die arabischen und persischen Literaturen anhand von Hauptwerken

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (BA 30)

Wahl: Gr. NF Arabisch (BA 60), Gr. NF Persisch (BA 60)

Art und Zeit: 2 SWS Vorlesung (VL)

Dauer: 1 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: schriftliche Übung (SU), z.B. ein Sitzungs-Protokoll, ein kleinerer Aufsatz oder ein Thesenpapier; Prüfung (PR)

*Islamwissenschaftlich relevante Veranstaltungen anderer Fächer*

Inhalt: wechselnd

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Kl. NF Islamische Welt (BA 30), HF Islamwiss. (MA 90 und 75)

Art und Zeit: nach Anbieter

Dauer: 1-2 Semester

KP: unterschiedlich je nach Anbieter (unbenotet oder benotet)

Veranstaltungen mit inhaltlichem Bezug auf islamwissenschaftliche Themen (v. a. die Religion des Islam und den Vorderen Orient, aber auch z. B. Regionalgeographie Asiens, Religionen Asiens sowie Gesellschaft und Politik Südasiens) können angerechnet werden. Die entsprechenden Veranstaltungen werden jeweils im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis und im offiziellen Vorlesungsverzeichnis der Universität angezeigt.

*Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (QO), 2-semestrig*

Inhalt: schriftliche Arbeit auf Grundlage eines originalsprachlichen Textes

Pflicht: Gr. NF Arabisch (BA 60), Gr. NF Persisch (BA 60), HF Islamwissenschaft (MA 90 und 75)

Wahl: HF Islamwiss. (BA 120 und 90)

Dauer: 2 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (QO)

Es handelt sich um eine eigenständig verfasste schriftliche Arbeit auf Grundlage eines originalsprachigen Textes. Ihr Umfang sollte bei etwa 15 Seiten (Größenordnung 40'000 Anschläge) liegen; sie ist sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form (Word-Datei) abzugeben.

Sie wird im BA-Studium in der Regel in thematischer Anlehnung an ein Lektüreseminar angefertigt,

muss aber nicht im gleichen Semester wie dieses abgegeben werden. Im MA-Studium wird die Qualifikationsarbeit in der Regel in thematischer Anlehnung an ein Arabisches Seminar angefertigt, muss aber nicht im gleichen Semester wie dieses abgegeben werden. Da das Modul 2-semesterig angelegt ist, kann die Arbeit idealerweise nach dem Besuch des Lektüreseminars während den darauffolgenden Semesterferien verfasst werden.

**Wichtiger Hinweis:** das Modul Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung erfordert eine persönliche Anmeldung bei einem prüfungsberechtigten Mitarbeiter der Abteilung Islamwissenschaft des AOI. Bei der Wahl der Betreuungsperson für die QO ist ggf. die sprachliche Spezialisierung des Dozenten / der Dozentin zu beachten. Mehr dazu unter <http://www.ori.uzh.ch/study/wichtig.html>

### *Islamwissenschaftliche Übung*

Inhalt: variabel

Wahlpflicht: HF Islamwiss. (MA 90 und 75), Gr. NF Arabisch (MA 30), Gr. NF Persisch (MA 30)

Art und Zeit: 1 bzw. 2 SWS Übung (UE)

Dauer: 1 Semester

KP: variiert je nach Inhalt

Leistungsnachweis: variabel

Unter dem Modultyp *Islamwissenschaftliche Übung* werden verschiedene Kurse subsumiert, von denen je nach Fächerkombination ein bis zwei Module zu absolvieren sind. Laufend werden unter diesem Modultyp die Diskussion zeitgenössischer arabischer Texte sowie die Diskussion zeitgenössischer persischer Texte I und II angeboten, sowie unregelmässige Kurse wie Exkursion, Methodikkurse etc.

### *Leseliste, 2-semesterig*

Inhalt: selbstständige Bearbeitung wichtigster Standardwerke der Islamwissenschaft mit ausgewählten Schwerpunkten

Wahl: HF Islamwiss. (BA 120 und 90), Gr. NF Arabisch (BA 60), Gr. NF Persisch (BA 60)

Dauer: 2 Semester

KP: 3 (benotet)

Leistungsnachweis: Prüfung ohne Veranstaltung (PO)

Das 2-semesterige Modul Leseliste bietet die Möglichkeit, das Bachelor-Studium mit einer mündlichen, fachübergreifenden Prüfung mit Interessenschwerpunkten abzuschliessen. Die Leseliste besteht aus 12 Hauptwerken der Islamwissenschaft, von denen 6 je nach eigenem Schwerpunkt und Vorkenntnissen ausgewählt werden sollen. Die gewählten Werke werden während 2 Semestern selbstständig bearbeitet und in einer Abschlussprüfung geprüft.

**Wichtiger Hinweis:** das Modul Leseliste erfordert eine persönliche Anmeldung bei einem prüfungsberechtigten Mitarbeiter der Abteilung Islamwissenschaft des AOI. Mehr dazu unter <http://www.ori.uzh.ch/study/wichtig.html>

### *Kolloquium zur MA-Arbeit*

Inhalt: Diskussion laufender Masterarbeiten vor dem Hintergrund der aktuellen Forschung

Pflicht: HF Islamwiss. (MA 90 und 75)

Wahlpflicht: Gr. NF Arabisch (MA 30), Gr. NF Persisch (MA 30)

Art und Zeit: 2 SWS

Dauer: 1 Semester

KP: 3

Leistungsnachweis: aktive Mitarbeit (MA), Referat (RE)

Die Vorgaben zur Masterarbeit und den modulübergreifenden Prüfungen folgen zu gegebener Zeit.

### 3.7 Erklärung der Abkürzungen

#### Veranstaltungsarten:

GV=grundlagenvermittelndeVeranst.

VL=Vorlesung

UE=Übung

SE=Seminar

KO=Kolloquium

EX=Exkursion

TT=thematisches Tutorat

T=Tutorat (ohne Kreditpunkte)

HF=Hauptfach, NF=Nebenfach, KP=Kreditpunkte, SWS=Semesterwochenstunden

#### Leistungsnachweise:

PR=Prüfung

MA=aktive Mitarbeit (mündlich)

RE=Referat

SU=schriftliche Übung

SA=schriftliche Arbeit

PO=Prüfung ohne Veranstaltung

QO=Qualifikationsarbeit ohne Veranst.

MP=modulübergreifende Prüfung

## 4. Abläufe und Muster im Fachstudium

### 4.1 Abläufe und Musterstudienpläne im BA-Studium

#### 4.1.1 HF Islamwissenschaft (BA 90)

Vom 1. Fachsemester an ist das Erlernen des Arabischen obligatorisch, und ab dem 3. Semester tritt in der Regel die ebenfalls obligatorische zweite Sprache (Persisch oder Türkisch) hinzu.

Nach Absolvieren des aufeinander aufbauenden Sprachkurses belegt man die Lektüreübungen (wahlweise klassisch oder moderne Texte) und nach deren Abschluss die Lektüreseminare; es sind 2 Arabische Lektüreseminare zu absolvieren (in der zweiten Sprache sind die Lektüreseminare erst im Laufe des Master-Studiums zu besuchen).

Parallel zur Sprachausbildung werden die Einführungsveranstaltung *Grundlagen der Islamwissenschaft* sowie vier Vorlesungen des 6-teiligen Vorlesungszyklus besucht. Im unten angeführten Beispiel wird die Vorlesung *Religionen Asiens* als *islamwissenschaftlich relevante Veranstaltung* besucht. Im Laufe des BA-Studiums muss eine solche Veranstaltung besucht werden. Obligatorisch muss nach den ersten beiden Jahren der Arabischausbildung und nach dem Besuch der Einführungsveranstaltung eine abschliessende *Bachelorarbeit* verfasst werden.

In der gewählten zweiten Sprache müssen alle Module belegt werden, d. h. die Bezeichnung als Wahlpflicht bezieht sich nur auf die Wahl zwischen Persisch und Türkisch. Wird Persisch als zweite Sprache gewählt, kann auch dort hinsichtlich der Lektürekurse zwischen modernen und klassischen Texten entschieden werden.

#### Module im HF Islamwissenschaft (BA 90):

a) Arabisch:

*Sprachkurs I + II (inkl. Tutorat zu Arabisch I + II), Arabische Grammatik/Arabisch III, Lektüre klass. oder moderner arab. Texte, zwei Arabische Lektüreseminare, eine Bachelorarbeit Islamwissenschaft auf Grundlage eines arabischen Textes, Sprachkurs Kairo, Arabische Konversation für Fortgeschrittene I*

b) Zweite Sprache = Persisch oder Türkisch

*Sprachkurs I + II (inkl. Tutorat zu Persisch I bzw. zu Türkisch I + II), Lektüre klass. oder moderner pers. bzw. türk. Texte I + II (inkl. Tutorat zu Lektüre türk. Texte I + II)*

c) ohne sprachliche Zuordnung:

*Grundlagen der Islamwissenschaft, Leseliste, Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung auf Grundlage eines arabischen/persischen/türkischen Textes*

d) Wahlpflichtvorlesungen: *Geschichte der Islam. Welt bis 1800, Geschichte d. Islam. Welt im 19. u. 20. Jh., Islamische Theologie, Islamisches Recht, Philosophie in der Islamischen Welt, Hauptwerke der arab. und pers. Literatur; islamwiss. relevante Veranstaltung (wechselndes Angebot)*

**Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Sprachkurs Arabisch I, Grundlagen der Islamwissenschaft, Geschichte d. Islam. Welt bis 1800</i>	15
2	<i>Sprachkurs Arabisch II, Geschichte d. Islam. Welt im 19. u. 20. Jh.</i>	12
3	<i>Arabische Grammatik/Arabisch III, Sprachkurs Persisch I od. Türkisch I, Islamische Theologie</i>	15
4	<i>Lektüre moderner arab. Texte, Sprachkurs Persisch II od. Türkisch II,</i>	15



	<i>Islamisches Recht, Sprachkurs Kairo</i>	
5	<i>Arabisches Lektüreseminar I, Lektüre pers. od. türk. Texte I, Sprachkurs Kairo, Bachelorarbeit Islamwissenschaft</i>	15
6	<i>Arabisches Lektüreseminar II, Lektüre pers. od. türk. Texte II, Bachelorarbeit Islamwissenschaft</i>	18
	Summe KP	90

Der Besuch fortgeschrittener sprachbezogener Modulelemente erfordert das vorherige Absolvieren der vorausgehenden:

<b>Modul</b>	<b>setzt voraus:</b>
<i>Arabische Grammatik/Arabisch III</i>	<i>Arabisch I + II</i>
<i>Lektüre klass./moderner arab. Text</i>	<i>Arabische Grammatik/Arabisch III</i>
<i>Arabisches Lektüreseminar</i>	<i>Lektüre klass./moderner arab. Texte</i>
<i>Lektüre pers./türk. Texte I</i>	<i>Sprachkurs Persisch/Türkisch I + II</i>
<i>Lektüre pers./türk. Texte II</i>	<i>Lektüre pers./türk. Texte I</i>

Der Besuch der *Lektüre klassischer* oder *moderner arabischer Texte* setzt das Absolvieren des *Sprachkurses Arabisch I + II* und der *Arabischen Grammatik/Arabisch III* voraus, der Besuch der *Arabischen Lektüreseminare* ebenfalls das Absolvieren der *Lektüre klassischer* oder *moderner arabischer Texte*. Entsprechendes gilt für die Abfolge in der zweiten Sprache.

#### **4.1.2 HF Islamwissenschaft (BA 120)**

Im Unterschied zum HF Islamwissenschaft (BA 90) tritt beim BA 120 die verstärkte Ausbildung in der modernen Sprache und in der aktiven Verwendung der Sprachen hinzu.

Vom 1. Fachsemester an ist das Erlernen des Arabischen obligatorisch; ab dem 3. Semester tritt in der Regel die ebenfalls obligatorische zweite Sprache (Persisch oder Türkisch) hinzu.

Nach Absolvieren des zwei- bzw. dreiteiligen Sprachkurses belegt man die Übungen *Lektüre* (im Arabischen sowohl die Lektüre klassischer als auch moderner Texte, im Persischen wahlweise klassisch oder modern), und nach deren Abschluss die *Lektüreseminare*. Im Arabischen sind 2 *Arabische Lektüreseminare* zu absolvieren, in der zweiten Sprache sind die *Lektüreseminare* erst im Laufe des Master-Studiums zu besuchen.

Neben den genannten Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung können zusätzlich *Konversationsübungen* auf Arabisch belegt werden. Wird als zweite Sprache Persisch gewählt, ist es möglich, auch dort einen Schwerpunkt auf Konversation zu legen.

Parallel zur Sprachausbildung werden die Einführungsveranstaltung *Grundlagen der Islamwissenschaft* sowie vier Vorlesungen des 6-teiligen Vorlesungszyklus besucht. Als Ergänzung zu nicht-sprachlich orientierten Veranstaltungen können sogenannte *Islamwissenschaftlich relevante Veranstaltungen* (wechselndes Angebot) absolviert werden. Obligatorisch muss nach den ersten beiden Jahren der Arabischausbildung und nach dem Besuch der Einführungsveranstaltung eine abschliessende *Bachelorarbeit* verfasst werden.

#### **Module im HF Islamwissenschaft (BA 120):**

a) Arabisch:

*Sprachkurs Arabisch I + II (inkl. Tutorat zu Arabisch I + II), Arabische Grammatik/Arabisch III, Lektüre klass. arab. Texte, Lektüre moderner arab. Texte, zwei Arabische Lektüreseminare, eine Bachelorarbeit Islamwissenschaft auf Grundlage eines arabischen Textes, Arabische Konversation für Fortgeschrittene I + II, Diskussion zeitgenössischer arab. Texte, Sprachkurs Kairo*

b) Zweite Sprache = Persisch oder Türkisch:

*Sprachkurs I + II (inkl. Tutorat zu Persisch I bzw. zu Türkisch I + II), Lektüre klass. / moderner pers. oder türk. Texte I + II (inkl. Tutorat zu Lektüre türk. Texte I + II), Konversation zu Persisch II, Persische Konversation für Fortgeschrittene I + II*

c) ohne sprachliche Zuordnung:

*Grundlagen der Islamwissenschaft, Leseliste, Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung auf Grundlage eines arabischen/persischen/türkischen Textes*

Wahlpflichtvorlesungen: *Geschichte der Islam. Welt bis 1800, Geschichte d. Islam. Welt im 19. u. 20. Jh., Islamische Theologie, Islamisches Recht, Philosophie in der Islamischen Welt, Hauptwerke der arab. und pers. Literatur; islamwiss. relevante Veranstaltung (mit wechselndem Angebot)*

**Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Sprachkurs Arabisch I, Grundlagen der Islamwissenschaft, Geschichte d. Islam. Welt bis 1800</i>	15
2	<i>Sprachkurs Arabisch II, Geschichte d. Islam. Welt im 19. u. 20. Jh., Islamwissenschaftlich relevante Veranstaltung (3 ECTS), Studium Generale (3 ECTS)</i>	18
3	<i>Arabische Grammatik/Arabisch III, Sprachkurs Persisch I oder Türkisch I, Islamische Theologie, Studium Generale (3 ECTS)</i>	18
4	<i>Lektüre klass. arab. Texte, Lektüre moderner arab. Texte, Arab. Konversation für Fortgeschrittene I, Sprachkurs Persisch II oder Türkisch II, Konversation zu Persisch II, Islamisches Recht, Sprachkurs Kairo</i>	21
5	<i>Arabische Konversation für Fortgeschrittene II, Arabisches Lektüreseminar I, Sprachkurs Kairo, Lektüre klass. pers. Texte I oder türk. Texte I, Persischer Konversation für Fortgeschrittene I, Bachelorarbeit, Leseliste</i>	21
6	<i>Arabisches Lektüreseminar II, Diskussion zeitgenössischer arab. Texte, Lektüre klass. pers. Texte II od. türk. Texte II, Bachelorarbeit, Leseliste</i>	27
	Summe KP	120

Der Besuch fortgeschrittener sprachbezogener Modulelemente erfordert das vorherige Absolvieren der vorausgehenden:

Modul	setzt voraus:
<i>Arabische Grammatik/Arabisch III</i>	<i>Arabisch I + II</i>
<i>Lektüre klass. und moderner arab. Texte</i>	<i>Arabische Grammatik/Arabisch III</i>
<i>Arabisches Lektüreseminar</i>	<i>Lektüre klass. und moderner arab. Texte</i>
<i>Lektüre klass. und moderner pers./türk. Texte I</i>	<i>Sprachkurs Persisch/Türkisch I + II</i>
<i>Lektüre klass. und moderner pers./türk. Texte II</i>	<i>Lektüre pers./türk. Texte I</i>

Der Besuch der *Lektüre arabischer Texte* setzt den Besuch des *Sprachkurses Arabisch I + II* sowie des Moduls *Arabische Grammatik/Arabisch III* voraus, der Besuch der *Arabischen Lektüreseminare* ebenfalls den der *Lektüre arabischer Texte*. Entsprechendes gilt für die Abfolge in der zweiten Sprache.

#### 4.1.3 KI. NF Arabisch (BA 30)

Vom 1. Fachsemester an ist das Erlernen des Arabischen obligatorisch. Nach Absolvieren des dreisemestrigen *Sprachkurses* belegt man die *Lektüreübung* und nach deren Abschluss wahlweise ein *Lektüreseminar* oder das Modul *Konversation*.

### Module im NF Arabisch (BA 30):

a) Arabisch:

*Sprachkurs I + II (inkl. Tutorat zu Arabisch I + II), Arabische Grammatik/Arabisch III, Lektüre klass. oder moderner arab. Texte I, Arabisches Lektüreseminar oder Arabische Konversation für Fortgeschrittene I*

**Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Sprachkurs Arabisch I</i>	9
2	<i>Sprachkurs Arabisch II</i>	9
3	<i>Arabische Grammatik/Arabisch III</i>	6
4	<i>Lektüre moderner arab. Texte</i> <i>Arabische Konversation für Fortgeschrittene I</i>	6
	Summe KP	30

Der Besuch fortgeschrittener sprachbezogener Modulelemente erfordert das vorherige Absolvieren der vorausgehenden:

Modul	setzt voraus:
<i>Arabische Grammatik/Arabisch III</i>	<i>Arabisch I + II</i>
<i>Lektüre klass. oder moderner arab. Texte</i>	<i>Arabische Grammatik/Arabisch III</i>
<i>Arabisches Lektüreseminar</i>	<i>Lektüre klass. oder moderner arab. Texte</i>

Der Besuch der *Lektüre klassischer* oder *moderner arabischer Texte* setzt den Besuch des *Sprachkurses Arabisch I + II* sowie des Moduls *Arabische Grammatik/Arabisch III* voraus, der Besuch des *Arabischen Lektüreseminars* wiederum den Besuch der *Lektüre klassischer* oder *moderner arabischer Texte*.

#### 4.1.4 Gr. NF Arabisch (BA 60)

Vom 1. Fachsemester an ist das Erlernen des Arabischen obligatorisch. Nach Absolvieren des dreisemestrigen *Sprachkurses* belegt man die *Lektüreübungen* modern und klassisch und nach deren Abschluss die *Lektüreseminare*. Es sind 2 *Arabische Lektüreseminare* zu absolvieren sowie eine schriftliche *Qualifikationsarbeit* auf Grundlage eines arabischen Textes zu verfassen.

Neben den genannten Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung muss zusätzlich eine *Konversationsübung (Arabische Konversation für Fortgeschrittene I)* auf Arabisch belegt werden. In den höheren Semestern kann danach wahlweise entweder die mündliche Sprachfertigkeit in den weiteren Konversationskursen oder dem *Sprachkurs Kairo* vertieft werden oder die Fachvorlesungen der Islamwissenschaft besucht werden.

### Module im NF Arabisch (BA 60):

a) Arabisch:

*Sprachkurs Arabisch I + II, Arabische Grammatik/Arabisch III, Lektüre klass. arab. Texte, Lektüre moderner arab. Texte, zwei Arabische Lektüreseminare, eine schriftliche Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung auf Grundlage eines arabischen Textes, Arabische Konversation für Fortgeschrittene I + II, Diskussion zeitgenössischer arabischer Texte I, Sprachkurs Kairo*

b) ohne sprachliche Zuordnung: *Leseliste, Geschichte der Islam. Welt bis 1800, Geschichte d. Islam.*

*Welt im 19. u. 20. Jh., Islamische Theologie, Islamisches Recht, Philosophie in der Islamischen Welt, Hauptwerke der arab. und pers. Literatur, Islamwissenschaftlich relevante Veranstaltung (wechselndes Angebot)*

**Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Sprachkurs Arabisch I</i>	9
2	<i>Sprachkurs Arabisch II</i>	9
3	<i>Arabische Grammatik/Arabisch III, Studium Generale (3 ECTS)</i>	9
4	<i>Lektüre klass. arab. Texte, Lektüre moderner arab. Texte, Arab. Konversation für Fortgeschrittene I, Sprachkurs Kairo</i>	9
5	<i>Arabische Konversation für Fortgeschrittene II, Arabisches Lektüreseminar I, Sprachkurs Kairo, Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung</i>	15
6	<i>Arabisches Lektüreseminar II, Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung</i>	9
	Summe KP	60

Der Besuch fortgeschrittener sprachbezogener Modulelemente erfordert das vorherige Absolvieren der vorausgehenden:

Modul	setzt voraus:
<i>Arabische Grammatik/Arabisch III</i>	<i>Arabisch I + II</i>
<i>Lektüre klass. und moderner arab. Texte II</i>	<i>Arabische Grammatik/Arabisch III</i>
<i>Arabisches Lektüreseminar</i>	<i>Lektüre klass. und moderner arab. Texte</i>

Der Besuch der *Lektüre klassischer und moderner arabischer Texte* setzt den Besuch des *Sprachkurses Arabisch I + II* und des Moduls *Arabische Grammatik/Arabisch III* voraus, der Besuch der *Arabischen Lektüreseminare* ebenfalls den der *Lektüre klassischer und moderner arabischer Texte*.

#### 4.1.5 Kl. NF Persisch (BA 30)

Vom 1. Fachsemester an ist das Erlernen des Persischen obligatorisch. Nach Absolvieren des zweiteiligen Sprachkurses belegt man die *Lektürekurse* (wahlweise klassisch oder modern) und nach deren Abschluss die *Lektüreseminare*. Es sind 2 *Persische Lektüreseminare* zu absolvieren.

#### Module im NF Persisch (BA 30):

a) Persisch:

*Sprachkurs I + II (inkl. Tutorat zu Persisch I), Lektüre klass. oder moderner pers. Texte I + II, zwei Persische Lektüreseminare (eines mit Referat, das andere ohne)*

#### Musterstudienplan:

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Sprachkurs Persisch I (inkl. Tutorat zu Persisch I)</i>	6
2	<i>Sprachkurs Persisch II</i>	6
3	<i>Lektüre moderner pers. Texte I</i>	3
4	<i>Lektüre moderner pers. Texte II</i>	6

5	<i>Persisches Lektüreseminar I</i>	6
6	<i>Persisches Lektüreseminar II</i>	3
	Summe KP	30

Der Besuch fortgeschrittener sprachbezogener Modulelemente erfordert das vorherige Absolvieren der vorausgehenden:

<b>Modul</b>	<b>setzt voraus:</b>
<i>Lektüre klass. oder moderner pers. Texte I</i>	<i>Persisch I + II</i>
<i>Lektüre klass. oder moderner pers. Texte II</i>	<i>Lektüre klass. oder moderner pers. Texte I</i>
<i>Persisches Lektüreseminar</i>	<i>Lektüre klass. oder moderner pers. Texte II</i>

Der Besuch der *Lektüre klassischer oder moderner persischer Texte* setzt den Besuch des *Sprachkurses Persisch I + II* voraus, der Besuch der *Persischen Lektüreseminare* ebenfalls den der *Lektüre klassischer oder moderner persischer Texte*.

#### 4.1.6. Gr. NF Persisch (BA 60)

Vom 1. Fachsemester an ist das Erlernen des Persischen obligatorisch. Nach Absolvieren des zweiteiligen *Sprachkurses* belegt man die *Lektüreübungen* modern und klassisch und nach deren Abschluss die *Lektüreseminare*. Es sind 2 *Persische Lektüreseminare* zu absolvieren sowie eine schriftliche *Qualifikationsarbeit* auf Grundlage eines persischen Textes zu verfassen.

Neben den genannten Lehrveranstaltungen der Sprachausbildung müssen zusätzlich *Konversationsübungen* auf Persisch belegt werden. Dabei sind jeweils beide Stufen der *persischen Konversation für Anfänger* und *Fortgeschrittene* zu besuchen. Wahlweise kann in den höheren Semestern entweder die mündliche Sprachfertigkeit in den *Diskussionskursen* vertieft werden oder Fachvorlesungen der Islamwissenschaft besucht werden.

#### Module im Gr. NF Persisch (BA 60):

a) Persisch:

*Sprachkurs Persisch I + II (inkl. Tutorat zu Persisch I), Lektüre klass. pers. Texte I + II, Lektüre moderner pers. Texte I + II, zwei Persische Lektüreseminare, eine schriftliche Qualifikationsarbeit auf Grundlage eines persischen Textes, Konversation zu Persisch II, Konversation für Fortgeschrittene I + II, Diskussion zeitgenössischer persischer Texte I + II*

b) ohne sprachliche Zuordnung: *Leseliste, Geschichte der Islam. Welt bis 1800, Geschichte d. Islam. Welt im 19. u. 20. Jh., Islamische Theologie, Islamisches Recht, Philosophie in der Islamischen Welt, Hauptwerke der arab. und pers. Literatur, Islamwissenschaftlich relevante Veranstaltung (wechselndes Angebot)*

**Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Sprachkurs Persisch I</i>	6
2	<i>Sprachkurs Persisch II, Konversation zu Persisch II</i>	9
3	<i>Lektüre klass. pers. Texte I, Lektüre moderner pers. Texte I, Pers. Konversation für Fortgeschrittene I</i>	9
4	<i>Lektüre klass. pers. Texte II, Lektüre moderner pers. Texte II, Pers. Konversation für Fortgeschrittene II</i>	15
5	<i>Persisches Lektüreseminar I, Diskussion zeitgenössischer pers. Texte I, Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung</i>	9

6	<i>Persisches Lektüreseminar II, Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung, Studium Generale (3 ECTS)</i>	12
	Summe KP	60

Der Besuch der Einführungsseminare *Einführung in die Hilfsmittel und Methoden der Islamwissenschaft* und *Einführung in die Religion des Islam* ist nicht obligatorisch, aber sehr zu empfehlen.

Der Besuch fortgeschrittener sprachbezogener Modulelemente erfordert das vorherige Absolvieren der vorausgehenden:

<b>Modul</b>	<b>setzt voraus:</b>
<i>Lektüre klass. und moderner pers. Texte I</i>	<i>Persisch I + II</i>
<i>Lektüre klass. und moderner pers. Texte II</i>	<i>Lektüre klass. und moderner pers. Texte I</i>
<i>Persisches Lektüreseminar</i>	<i>Lektüre klass. und moderner pers. Texte II</i>

Der Besuch der *Lektüre klassischer und moderner persischer Texte* setzt den des *Sprachkurses Persisch I + II* voraus, der Besuch der *Persischen Lektüreseminare* wiederum den der *Lektüre klassischer und moderner persischer Texte*.

#### 4.1.7 Kl. NF Türkisch (BA 30)

Vom 1. Fachsemester an ist das Erlernen des Türkischen obligatorisch. Nach Absolvieren des zweisemestrigen Sprachkurses belegt man die *Lektüreübungen* und nach deren Abschluss die *Lektüreseminare*. Es sind 2 *Türkische Lektüreseminare* zu absolvieren.

#### Module im NF Türkisch (BA 30):

a) Türkisch:

*Sprachkurs Türkisch I + II (inkl. Tutorat zu Türkisch I + II), Lektüre türk. Texte I + II (inkl. Tutorat zu Lektüre I + II), zwei Türkische Lektüreseminare (eines mit Referat, das andere ohne)*

#### Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Sprachkurs Türkisch I</i>	6
2	<i>Sprachkurs Türkisch II</i>	6
3	<i>Lektüre türk. Texte I</i>	3
4	<i>Lektüre türk. Texte II</i>	6
5	<i>Türkisches Lektüreseminar I</i>	6
6	<i>Türkisches Lektüreseminar II</i>	3
	Summe KP	30

Der Besuch fortgeschrittener sprachbezogener Modulelemente erfordert das vorherige Absolvieren der vorausgehenden:

<b>Modul</b>	<b>setzt voraus:</b>
<i>Lektüre türk. Texte I</i>	<i>Türkisch I + II</i>
<i>Lektüre türk. Texte II</i>	<i>Lektüre türk. Texte I</i>
<i>Türkisches Lektüreseminar</i>	<i>Lektüre türk. Texte II</i>

Der Besuch der *Lektüre türkischer Texte* setzt den Besuch des *Sprachkurses Türkisch I + II* voraus, der Besuch der *Türkischen Lektüreseminare* wiederum den der *Lektüre türkischer Texte I + II*.

#### 4.1.8 Kl. NF Islamische Welt: Gesellschaft und Kultur (BA 30)

Im BA-Studium besteht das *Kl. NF Islamische Welt: Gesellschaft und Kultur* in der Regel aus dem Absolvieren von mindestens vier der sechs benoteten Hauptvorlesungen (siehe oben Abs. 3.6.4), von denen pro Semester abwechselnd jeweils eine angeboten wird. Ergänzt wird das Studium durch als "islamwissenschaftlich relevant" eingestufte Veranstaltungen, von denen mindestens zwei zu absolvieren sind (welche Veranstaltungen als "islamwissenschaftlich relevant", „IRV“, gelten, wird zu Beginn des Semesters jeweils im Kommentierten VVZ [[www.ori.uzh.ch/study/comments.html](http://www.ori.uzh.ch/study/comments.html)] angekündigt und im online VVZ der Universität aufgeführt).

Die Mindeststudiendauer beträgt **vier Semester**. Dabei müssen mindestens vier benotete Lehrveranstaltungen erfolgreich abgeschlossen werden; darüber hinaus erforderliche KP können durch das Absolvieren weiterer "islamwissenschaftlich relevanter" Veranstaltungen oder dem *Proseminar* erworben werden.

**Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Geschichte der Islamischen Welt bis 1800</i>	3
2	<i>Geschichte der Islamischen Welt im 19. u. 20. Jh.</i>	3
3	<i>Islamische Theologie, Islamwissenschaftlich relevante Veranstaltung</i>	8
4	<i>Islamisches Recht</i>	4
5	<i>Einführung in die Religion des Islam (Proseminar)</i>	6
6	<i>Islamwissenschaftlich relevante Veranstaltung</i>	4
	Summe KP	30

## 4.2 Abläufe und Musterstudienpläne im MA-Studium

### 4.2.1 HF Islamwissenschaft (MA 75)

Das Master-Studium setzt einen Bachelor-Abschluss in Islamwissenschaft (BA 90) voraus. Es dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse. Im Vordergrund steht die selbständige Interpretation von Quellentexten, eine Fähigkeit, die sowohl im Rahmen von Seminaren und Seminararbeiten als auch im Rahmen der MA-Arbeit einzuüben und anzuwenden ist. Der Schwerpunkt des Studiums liegt daher auf dem Besuch von Seminaren und dem Verfassen der MA-Arbeit.

Sprachliche Vorkenntnisse im Umfang von mindestens 39 KP im Arabischen und mindestens 21 KP in der Zweitsprache sind Voraussetzung für den Eintritt in das Masterstudium. Beide Sprachen (Arabisch und die gewählte Zweitsprache) werden fortgeführt, und in beiden werden Seminare absolviert.

Das HF Islamwissenschaft (MA 75) gliedert sich in die Teilfächer:

- Religion des Islam (einschl. Koran, Prophetenüberlieferung, Theologie, Recht, Sufismus)
- Geschichte der islamischen Völker und Staaten
- Moderner islamische Welt
- klassische und moderne Literatur

- Entwicklung der Wissenschaften (z. B. Geographie, Medizin, Philosophie)

Es sind 5 *Seminare* aus mindestens 3 verschiedenen Teilfächern zu belegen. Über die Zuordnung gibt der Dozierende Auskunft. Zugleich müssen jeweils mindestens 2 Seminare in Arabisch und mindestens 2 Seminare in der zweiten Sprache (Persisch oder Türkisch) belegt werden.

Von den 2 *Seminaren* in der zweiten Sprache darf eines ein *Lektüreseminar* sein. Des Weiteren ist zu beachten, dass die schriftliche *Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung* (QO) auf Grundlage von arabischem Originaltext verfasst wird. Indes gehört zu einem Seminar der zweiten Sprache eine *Schriftliche Arbeit* (SA), die im gleichen Semester wie das Seminar zu absolvieren ist.

Aus dem Modultyp *Islamwissenschaftliche Übung* muss mindestens eines gewählt werden. Darunter werden die *Islamwissenschaftlich relevanten Veranstaltungen* (IRV) aufgeführt sowie weitere, wechselnde Angebote.

### **Module im HF Islamwissenschaft (MA 75):**

a) Arabisch:

mindestens zwei *Arabische Seminare*, schriftliche *Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung* auf arabischer Textgrundlage. Dazu als Wahlpflicht: weitere *Arabische Seminare*

b) zweite Sprache (Persisch/Türkisch):

mindestens zwei *Pers./Türk. Seminare* bzw. eines davon ein *Lektüreseminar*

c) ohne sprachliche Zuordnung:

*Kolloquium zur MA-Arbeit, Masterarbeit, Prüfung ohne Veranstaltung*

dazu als Wahlpflicht: *Islamwissenschaftliche Übung* (darunter *Islamwissenschaftlich relevante Veranstaltungen* und weitere, wechselnde Angebote)

### **Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Arabisches Seminar, Lektüreseminar Persisch</i>	12
2	<i>Arabisches Seminar, Persisches Seminar, Islamwissenschaftliche Übung (3 ECTS), Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (1. Sem.)</i>	15
3	<i>Arabisches Seminar, Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (2. Sem.)</i>	9
4	<i>Masterarbeit, Kolloquium zur Masterarbeit, Prüfung ohne Veranstaltung</i>	39
	Summe KP	75

### **4.2.2 HF Islamwissenschaft (MA 90)**

Das Master-Studium setzt einen Bachelor-Abschluss in Islamwissenschaft (BA 120) voraus. Es dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse. Im Vordergrund steht die selbständige Interpretation von Quellentexten - eine Fähigkeit, die sowohl im Rahmen von Seminaren und Seminararbeiten als auch im Rahmen der MA-Arbeit einzuüben und anzuwenden ist. Der Schwerpunkt des Studiums liegt daher auf dem Besuch von Seminaren und dem Verfassen der Masterarbeit. Im Vergleich zum MA 75 tritt das Modul *Übersetzungstechnik Deutsch-Arabisch* bzw. *Übersetzungstechnik Deutsch-Persisch* hinzu.

Sprachliche Vorkenntnisse im Umfang von mindestens 45 KP im Arabischen und mindestens 21 KP in der Zweitsprache (Persisch/Türkisch) sind Voraussetzung für den Eintritt in das Masterstudium. Beide Sprachen werden fortgeführt, und in beiden werden Seminare absolviert.

Das HF Islamwissenschaft (MA 90) gliedert sich in die Teilfächer:

- Religion des Islam (einschl. Koran, Prophetenüberlieferung, Theologie, Recht, Sufismus)
- Geschichte der islamischen Völker und Staaten
- Moderne islamische Welt



- klassische und moderne Literatur
- Entwicklung der Wissenschaften (z. B. Geographie, Medizin, Philosophie)

Es sind 5 *Seminare* aus 3 verschiedenen Teilfächern zu belegen. Über die Zuordnung gibt der Dozierende Auskunft (und im Zweifelsfall entscheidet die Seminarleitung). Zugleich müssen jeweils mindestens 2 Seminare in Arabisch und mindestens 2 Seminare in der zweiten Sprache (Persisch oder Türkisch) belegt werden.

Von den 2 *Seminaren* in der zweiten Sprache darf eines ein *Lektüreseminar* sein. Des Weiteren ist zu beachten, dass die schriftliche *Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung* auf Grundlage von arabischem Originaltext verfasst wird. Indes gehört zu einem Seminar der zweiten Sprache eine *Schriftliche Arbeit*, die im gleichen Semester wie das Seminar zu absolvieren ist.

Aus dem Modultyp *Islamwissenschaftliche Übung* müssen mindestens zwei gewählt werden. Darunter werden die *Islamwissenschaftlich relevanten Veranstaltungen (IRV)*, die *Diskussion zeitgenössischer arabischer / persischer Texte* aufgeführt sowie weitere, wechselnde Angebote.

#### **Module im HF Islamwissenschaft (MA 90):**

a) Arabisch:

mindestens zwei *Arabische Seminare*, *Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung* auf arabischer Textgrundlage. Dazu als Wahlpflicht: weitere *Arabische Seminare*, *Diskussion zeitgenössischer arab. Texte*, *Übersetzungstechnik Deutsch-Arabisch*

b) zweite Sprache (Persisch/Türkisch):

mindestens zwei *Pers./Türk. Seminare* bzw. ein *Lektüreseminar*, *Diskussion zeitgenössischer persischer Texte*, *Übersetzungstechnik Deutsch-Persisch*

c) ohne sprachliche Zuordnung:

*Kolloquium zur MA-Arbeit*, *Masterarbeit*, *Prüfung ohne Veranstaltung*

dazu als Wahlpflicht: *Islamwissenschaftliche Übung* (darunter *Islamwissenschaftlich relevante Veranstaltungen*, *Diskussion zeitgenössischer arabischer / persischer Texte*)

**Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Arabisches Seminar, Lektüreseminar Persisch, Übersetzungstechnik Deutsch-Arabisch</i>	18
2	<i>Arabisches Seminar, Persisches Seminar, Islamwissenschaftliche Übung (3 ECTS), Studium Generale, Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (1. Sem.)</i>	18
3	<i>Arabisches Seminar, Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung (2. Sem.), Islamwissenschaftliche Übung (3 ECTS)</i>	12
4	<i>Masterarbeit, Kolloquium zur Masterarbeit, Prüfung ohne Veranstaltung</i>	42
	Summe KP	90

#### **4.2.3 KI. NF Arabisch (MA 15)**

Das Master-Studium setzt einen Bachelor-Abschluss in Arabisch (BA 30) voraus. Es dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse. Im Vordergrund steht die Interpretation von Quellentexten - eine Fähigkeit, die im Rahmen von Seminaren einzuüben und anzuwenden ist.

Es ist zunächst ein *Arabisches Lektüreseminar*, dann ein *Arabisches Seminar* mit Leistungsnachweis

Referat zu belegen. Danach kann ein weiteres Seminar mit Leistungsnachweis Schriftliche Arbeit auf Grundlage eines arabischen Originaltextes besucht werden. Diese ist im gleichen Semester wie das Seminar zu absolvieren.

**Module im Kl. NF Arabisch (MA 15):**

- a) Arabisch:  
(mind.) ein *Arabisches Seminar*, ein *Lektüreseminar*
- b) ohne sprachliche Zuordnung:  
*Prüfung ohne Veranstaltung*

**Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Arabisches Lektüreseminar</i>	6
2	<i>Arabisches Seminar</i>	6
3		
4	<i>Prüfung ohne Veranstaltung</i>	3
	Summe KP	15

**4.2.4 Gr. NF Arabisch (MA 30)**

Das Master-Studium setzt einen Bachelor-Abschluss in Arabisch (BA 60) voraus. Es dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse. Im Vordergrund steht die selbständige Interpretation von Quellentexten - eine Fähigkeit, die im Rahmen von Seminaren einzuüben und anzuwenden ist.

Es sind 3 *Arabische Seminare* zu belegen. Nach dem Besuch eines Seminars mit *Referat* als Leistungsnachweis muss ein Seminar mit *Schriftlicher Arbeit* auf Grundlage eines arabischen Originaltextes als Leistungsnachweis gebucht werden. Diese ist im gleichen Semester wie das Seminar zu absolvieren.

Das Gr. NF Arabisch (MA 30) gliedert sich in die Teilfächer:

- Religion des Islam (einschl. Koran, Prophetenüberlieferung, Theologie, Recht, Sufismus)
- Geschichte der arabischen Völker und Staaten
- Moderne islamische Welt
- klassische und moderne Literatur
- Entwicklung der Wissenschaften (z. B. Geographie, Medizin, Philosophie)

Die 3 *Seminare* sind in mindestens 2 verschiedenen Teilfächern zu belegen. Über die Zuordnung gibt der Dozierende Auskunft (und im Zweifelsfall entscheidet die Seminarleitung).

Aus dem Modultyp *Islamwissenschaftliche Übung* muss mindestens eines absolviert werden.

**Module im Gr. NF Arabisch (MA 30):**

- a) Arabisch:  
drei *Arabische Seminare*, *Übersetzungstechnik Deutsch-Arabisch*
- b) als Wahlpflicht ohne sprachliche Zuordnung:  
*Kolloquium zur MA-Arbeit*, *Islamwissenschaftliche Übung* (darunter *Islamwissenschaftlich relevante Veranstaltungen* sowie *Diskussion zeitgenössischer arabischer Texte I + II*)

c) als Pflicht ohne sprachliche Zuordnung:  
*modulübergreifende Prüfung*

**Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Arabisches Seminar, Übersetzungstechnik Deutsch-Arabisch</i>	12
2	<i>Arabisches Seminar, Islamwissenschaftliche Übung (3 ECTS)</i>	9
3	<i>Arabisches Seminar</i>	6
4	<i>Prüfung ohne Veranstaltung</i>	3
	Summe KP	30

#### 4.2.5 Kl. NF Persisch (MA 15)

Das Master-Studium setzt einen Bachelor-Abschluss in Persisch (BA 30) voraus. Es dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse. Im Vordergrund steht die Interpretation von Quellentexten - eine Fähigkeit, die im Rahmen von Seminaren einzuüben und anzuwenden ist.

Es sind 2 *Persische Seminare* zu belegen, deren zweites eine *Schriftliche Arbeit* auf Grundlage eines persischen Originaltextes als Leistungsnachweis umfasst. Diese ist im gleichen Semester wie das Seminar zu absolvieren.

**Module im NF Persisch (MA 15):**

a) Persisch:

*zwei Persische Seminare,*

b) ohne sprachliche Zuordnung:

*Prüfung ohne Veranstaltung*

**Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Persisches Seminar</i>	6
2	<i>Persisches Seminar</i>	6
3		
4	<i>Prüfung ohne Veranstaltung</i>	3
	Summe KP	15

#### 4.2.6 Gr. NF Persisch (MA 30)

Das Master-Studium setzt einen Bachelor-Abschluss in Persisch (BA 60) voraus. Es dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse. Im Vordergrund steht die selbständige Interpretation von Quellentexten, eine Fähigkeit, die im Rahmen von Seminaren einzuüben und anzuwenden ist.

Es sind 3 *Persische Seminare* zu belegen. Nach dem Besuch eines Seminars mit *Referat* muss eines mit *Schriftlicher Arbeit* auf Grundlage eines persischen Originaltextes als Leistungsnachweis gebucht werden. Diese ist im gleichen Semester wie das Seminar zu absolvieren.

Das NF Persisch (MA 30) gliedert sich in die Teilfächer:

- Religion des Islam
- Geschichte der iranischen Völker und Staaten
- klassische und moderne Literatur
- Entwicklung der Wissenschaften

Die 3 *Seminare* sind in mindestens 2 verschiedenen Teilfächern zu belegen. Über die Zuordnung gibt der Dozierende Auskunft (und im Zweifelsfall entscheidet die Seminarleitung).

Aus dem Modultyp *Islamwissenschaftliche Übung* muss mindestens eines absolviert werden.

#### **Module im NF Persisch (MA 30):**

a) Persisch:

drei *Persische Seminare*,

*Übersetzungstechnik Deutsch-Persisch*

b) als Wahlpflicht ohne sprachliche Zuordnung:

*Kolloquium zur MA-Arbeit, Islamwissenschaftliche Übung* (darunter *Islamwissenschaftlich relevante Veranstaltungen* sowie *Diskussion zeitgenössischer persischer Texte I + II*)

c) als Pflicht ohne sprachliche Zuordnung:

*Prüfung ohne Veranstaltung*

#### **Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Persisches Seminar, Übersetzungstechnik Deutsch-Persisch</i>	12
2	<i>Persisches Seminar</i>	6
3	<i>Persisches Seminar, Islamwissenschaftliche Übung (3 ECTS)</i>	9
4	<i>Prüfung ohne Veranstaltung</i>	3
	Summe KP	30

#### **4.2.7 Kl. NF Türkisch (MA 15)**

Das Master-Studium setzt einen Bachelor-Abschluss in Türkisch (BA 30) voraus. Es dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelor-Studium erworbenen Kenntnisse. Im Vordergrund steht die Interpretation von türkischsprachigen Texten - eine Fähigkeit, die im Rahmen von Seminaren einzuüben und anzuwenden ist.

Es sind 2 *Türkische Seminare* zu belegen, deren zweites eine *Schriftliche Arbeit* auf Grundlage eines türkischen Originaltextes als Leistungsnachweis umfasst. Diese ist im gleichen Semester wie das Seminar zu absolvieren.

#### **Module im NF Türkisch (MA 15):**

a) Türkisch:

zwei *Türkische Seminare*,

b) ohne sprachliche Zuordnung:

*modulübergreifende Prüfung*

#### **Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)**

Semester	Modulelemente	KP
----------	---------------	----

1	<i>Türkisches Seminar</i>	6
2	<i>Türkisches Seminar</i>	6
3		
4	<i>Prüfung ohne Veranstaltung</i>	3
	Summe KP	15

#### 4.2.8 KI. NF Islamische Welt: Sprache (MA 15)

Das Master-Studium setzt einen Bachelor-Abschluss in *Islamische Welt: Gesellschaft und Kultur* (BA 30) voraus. Die dabei erworbenen Grundkenntnisse werden nun durch das Erlernen einer modernen Sprache des Nahen Osten (Persisch oder Türkisch) ergänzt. Dabei handelt es sich um die Grundkenntnisse, die im jeweiligen *Modul Sprachkurs I + II* vermittelt werden. Wahlweise können diese Kenntnisse danach in der *Lektüre klassischer oder moderner Texte I* vertieft werden. Sprachliche Voraussetzungen existieren demzufolge nicht; jedoch darf die für den Master gewählte Sprache nicht bereits als ein Nebenfach für den Bachelor gewählt worden sein.

#### Module im NF Islamische Welt: Sprache (MA 15):

a) Sprache (Persisch/Türkisch):

*Sprachkurs Persisch oder Türkisch I + II, Lektüre klassischer oder moderner persischer oder türkischer Texte I*

b) ohne sprachliche Zuordnung: *Prüfung ohne Veranstaltung*

#### Musterstudienplan: (zeigt einen möglichen Studienverlauf; Auswahl und Abfolge einzelner Module können im konkreten Einzelfall auch anders aussehen)

Semester	Modulelemente	KP
1	<i>Sprachkurs Türkisch I</i>	6
2	<i>Sprachkurs Türkisch II</i>	6
3		
4	<i>Prüfung ohne Veranstaltung</i>	3
	Summe KP	15

Der Besuch der *Lektüre persischer oder türkischer Texte I* setzt den Besuch des jeweiligen *Sprachkurses I + II* voraus.

### 4.3 Zusammenfassende Übersicht der im Laufe eines BA/MA-Studiums zu verfassenden schriftlichen Arbeiten

Neben zahlreichen kleineren schriftlichen Übungen (SU), die als Leistungsnachweise für einzelne Veranstaltungen abzugeben sind, müssen im Laufe eines BA/MA-Studiums an der Abteilung Islamwissenschaft die folgenden grösseren Arbeiten verfasst werden:

Im **Hauptfach Islamwissenschaft** (BA 120/90 und MA 90/75) ist im Bachelor die *Bachelorarbeit Islamwissenschaft* zu verfassen, im Master eine *Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung*. Beide Arbeiten werden auf Grundlage eines arabischen Originaltextes verfasst, der sich thematisch auf ein absolviertes *Arabisches Lektüreseminar* (im BA) bzw. *Arabisches Seminar* (im MA) bezieht.

Wahlweise kann im Bachelor zudem eine Qualifikationsarbeit verfasst werden, wobei die Sprache des zugrundeliegenden Originaltextes frei gewählt werden kann (Arabisch/Persisch/Türkisch). Im Master

ist in der zweiten Sprache eine *Schriftliche Arbeit* (SA) obligatorisch, die thematisch und formal Bestandteil eines *Seminars* der entsprechenden Sprache und im gleichen Semester wie dieses Seminar abzuschliessen ist. Am Ende des Studiums ist zudem eine *Masterarbeit* (M) zu schreiben.

Im **Grossen Nebenfach Arabisch oder Persisch** (BA 60 und MA 30) ist im Bachelor eine *Qualifikationsarbeit ohne Veranstaltung* (QO) zu verfassen, die sich thematisch auf ein absolviertes *Lektüreseminar* bezieht. Wahlweise kann eine zweite Qualifikationsarbeit verfasst werden. Im Master ist dann eine *Schriftliche Arbeit* (SA) obligatorisch, die thematisch und formal Bestandteil eines *Seminars* und im gleichen Semester wie dieses Seminar abzuschliessen ist.

Im **Kleinen Nebenfach Arabisch, Persisch oder Türkisch** (BA 30 und MA 15) wird im Bachelor keine grössere schriftliche Arbeit verlangt. Im Master ist dann eine *Schriftliche Arbeit* (SA) zu verfassen, die thematisch und formal Bestandteil eines *Seminars* und im gleichen Semester wie dieses Seminar abzuschliessen ist.

## 5. Besonderes

### 5.1 Sprachaufenthalte

Für alle Studierenden an der Abteilung Islamwissenschaft sind ein- oder mehrmalige längere Aufenthalte in einem Land des Nahen/Mittleren Ostens äusserst empfehlenswert. Nur ein mehrmonatiger Aufenthalt ermöglicht es, die sprachlichen und kulturellen Kenntnisse praxisnah zu vertiefen und sich eine souveräne aktive Sprachbeherrschung anzueignen. Dies gilt unabhängig von den spezifischen Fachinteressen und beruflichen Zielen.

Für das Absolvieren von Sprachaufenthalten in arabisch-, persisch- oder türkischsprachigen Ländern können mit Zustimmung der Seminarleitung Kreditpunkte nach Absprache angerechnet werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Sprachkurs an einer Universität mit entsprechendem Kreditpunkte-System abgeschlossen wird und aus dem Zeugnis die Zahl der besuchten Wochenstunden sowie die erhaltenen ECTS Credits ersichtlich sind.

Derzeit organisiert die Abteilung Islamwissenschaft für das Arabische den Sprachkurs am Niederländisch-Flämischen Institut in Kairo (als Wahlmöglichkeit im Curriculum aufgeführt für die Fächer Islamwissenschaft BA 120 und 90 sowie für das Gr. NF Arabisch BA 60), für das Persische wird der Kurs am „International Center for Persian Studies“ in Teheran und für das Türkische das Kursprogramm des Sprachzentrums TÖMER der Universität Ankara mit verschiedenen Standorten in der Türkei empfohlen. Nähere Informationen sind der Homepage der Abteilung Islamwissenschaft zu entnehmen (<http://www.ori.uzh.ch/study/abroad.html>).

Eine Anrechnung ist in der Regel in den Fächern mit zusätzlichem Schwerpunkt auf der modernen und gesprochenen Sprache möglich:

Bachelor-Studiengänge: Islamwissenschaft (BA 120), Arabisch (BA 60), Persisch (BA 60),

Master-Studiengänge: Islamwissenschaft (MA 90), Arabisch (MA 30), Persisch (MA 30).

Der Sprachkurs in Kairo wird zudem im Fach Islamwissenschaft BA 90 angerechnet.

### 5.2 Eintritt in das Master-Studium

Alle hier aufgeführten Bachelor- und Master-Studiengänge sind konsekutiv angelegt, d.h. der Eintritt in ein MA-Fach setzt den vorgängigen Abschluss des gleichnamigen BA-Faches in der entsprechenden Grösse voraus:

<b>abgeschlossener BA-Studiengang</b>		<b>erlaubt MA-Studiengang</b>
<i>HF Islamwissenschaft (90 KP)</i>	→	<i>HF Islamwissenschaft (75 KP)</i>
<i>HF Islamwissenschaft (120 KP)</i>	→	<i>HF Islamwissenschaft (90 KP)</i>
<i>NF Arabisch (30 KP)</i>	→	<i>NF Arabisch (15 KP)</i>
<i>NF Arabisch (60 KP)</i>	→	<i>NF Arabisch (30 KP)</i>
<i>NF Persisch (30 KP)</i>	→	<i>NF Persisch (15 KP)</i>
<i>NF Persisch (60 KP)</i>	→	<i>NF Persisch (30 KP)</i>
<i>NF Türkisch (30 KP)</i>	→	<i>NF Türkisch (15 KP)</i>
<i>NF Islam. Welt: Gesellschaft u. Kultur (30 KP)</i>	→	<i>NF Islam. Welt: Sprache (15 KP)</i>

Hat man im Hauptfach oder in einem Grossen Nebenfach im Bachelor-Studium die notwendigen Voraussetzungen für ein Grosses Nebenfach oder ein Kleines Nebenfach im Master-Studium erfüllt, ist ein Eintritt in dieses "kleinere" MA-Fach ebenfalls möglich. Dann muss die Architektur des Master-Studiums entsprechend angepasst werden. Erfüllt man die Voraussetzungen nicht, so ist es unter Umständen möglich, diese nachzuholen, was mit einigem Zeitaufwand verbunden ist.